

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

- 0501 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII**
 - 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
 - 050120 Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
 - 050130 Hilfen in besonderen Lebenssituationen
- 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II**
 - 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende
 - 050220 Werkcampus
- 0503 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**
 - 050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)
 - 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
- 0504 Sonstige Soziale Leistungen**
 - 050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - 050420 Schuldnerberatung
 - 050425 Frauenhäuser
 - 050430 BaföG
 - 050440 Pflege
 - 050490 Alter, Pflege und Beratung
- 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes**
 - 050810 Betreuungen für Erwachsene
- 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche u. Familien**
 - 050910 Unterhaltsvorschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.763.075	4.211.000	3.493.000	3.493.000	3.493.000	3.493.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.574.263	1.589.505	1.097.960	1.097.960	1.097.960	1.097.960
03	+ Sonstige Transfererträge	4.736.918	4.568.020	4.449.000	4.304.000	4.179.000	4.004.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.156	59.800	149.900	149.900	149.900	149.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.270.074	125.672.740	115.561.330	117.047.913	118.437.722	119.843.908
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.922.726	4.579.600	5.589.100	5.226.100	5.189.100	5.153.100
10	= Ordentliche Erträge	140.280.214	140.680.665	130.340.290	131.318.873	132.546.682	133.741.868
11	- Personalaufwendungen	-18.059.086	-18.313.775	-18.630.256	-19.002.582	-19.382.358	-19.769.730
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.016.791	-1.854.206	-1.935.483	-1.974.193	-2.013.678	-2.053.955
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.267.915	-1.717.000	-1.535.370	-1.502.870	-1.396.120	-1.399.870
15	- Transferaufwendungen	-160.427.981	-166.072.363	-159.356.925	-161.089.705	-162.874.770	-164.682.764
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.077.377	-1.601.660	-1.582.930	-1.514.030	-1.488.530	-1.463.530
17	= Ordentliche Aufwendungen	-183.849.150	-189.559.004	-183.040.964	-185.083.380	-187.155.456	-189.369.849
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-43.568.936	-48.878.339	-52.700.674	-53.764.507	-54.608.774	-55.627.981
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-43.568.936	-48.878.339	-52.700.674	-53.764.507	-54.608.774	-55.627.981
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-43.568.936	-48.878.339	-52.700.674	-53.764.507	-54.608.774	-55.627.981
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	446.910	489.800	556.500	556.500	556.500	556.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.028.839	-3.261.160	-3.135.194	-3.154.044	-3.150.444	-3.150.444
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-46.150.865	-51.649.699	-55.279.368	-56.362.051	-57.202.718	-58.221.925
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-46.150.865	-51.649.699	-55.279.368	-56.362.051	-57.202.718	-58.221.925

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,20 (4,20)
- gehobener Dienst: 203,05 (204,46)
- mittlerer Dienst: 42,79 (43,68)
- **Summe: 250,04 (252,34)**

Im Sachgebiet Passive Leistungen des Jobcenters wird die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 4,0 Mitarbeitende als sog. „Springer“ einzusetzen, die längere Krankheitsausfälle und Bearbeitungsspitzen kompensieren sollen. Für das Sachgebiet Aktivierende Leistungen sind 5,0 Springerstellen vorgesehen. Diese Mitarbeitenden werden flexibel eingesetzt.

Da es schon allein aufgrund der Größe des Jobcenters natürlich immer wieder zu Fluktuation kommt, sind vier Verstärkungsstellen vorgesehen, deren Einsatz verhindern soll, dass bei Fluktuation eine tatsächliche Vakanz eintritt.

Im Bereich Bildung und Teilhabe wurde im Jahr 2019 eine Person für die Dauer von zwei Jahren eingesetzt, um insbesondere den Ausbau der Lernförderung zu intensivieren und um die Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu steigern. Nicht zuletzt durch die Corona-Lage ist der Bedarf intensiverter BuT-Leistungen weiter dringend erforderlich. Deshalb ist der Einsatz der Mitarbeiterin um zwei weitere Jahre (bis 2023) verlängert worden.

Die rechnerische Bearbeitungsdauer für Widersprüche im Jobcenter erhöhte sich in den Jahren 2016 bis Mitte 2018 aufgrund von umfangreichen und langfristigen Personalausfällen auf bis zu 8 Monate. Um Vakanzen zu füllen und Widersprüche innerhalb von drei Monaten bescheiden zu können, erhielt die Widerspruchsstelle eine befristete Unterstützung. Da die Vorgabe, die rechnerische Bearbeitungsdauer auf unter 3 Monate zu verringern, aufgrund des Einsatzes einiger Widerspruchssachbearbeiter in der Bekämpfung der Coronapandemie (z.B. im Rahmen der Kontaktnachverfolgung) oder zur Unterstützung der Sachbearbeitung Selbstständige aber noch nicht erreicht werden konnte (momentan rd. vier Monate), soll die befristete Unterstützung in Form von 2,0 Widerspruchssachbearbeitern bis zum 31.12.2022 verlängert werden.

Weiterhin ist eine Kraft befristet für die Jugendberufsagentur eingeplant. Ziel ist es, die Jugendberufsagentur weiter auszubauen und an weiteren Schulen zu verankern. Hierfür soll die Einrichtung eines festen Ansprechpartners erprobt und die Beratung an den Schulen durchgeführt werden.

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.763.075	4.211.000	3.493.000	0	3.493.000	3.493.000	3.493.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.605.780	1.589.505	1.097.960	0	1.097.960	1.097.960	1.097.960
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.827.747	4.568.020	4.449.000	0	4.304.000	4.179.000	4.004.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.092	59.800	149.900	0	149.900	149.900	149.900
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	121.850.882	125.672.740	115.561.330	0	117.047.913	118.437.722	119.843.908
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.800.872	4.579.600	5.589.100	0	5.226.100	5.189.100	5.153.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	140.862.448	140.680.665	130.340.290	0	131.318.873	132.546.682	133.741.868
10	- Personalauszahlungen	-16.518.761	-17.177.471	-17.524.633	0	-17.874.848	-18.232.068	-18.596.431
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.929.790	-1.842.245	-1.900.505	0	-1.938.515	-1.977.285	-2.016.833
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.219.241	-1.717.000	-1.535.370	0	-1.502.870	-1.396.120	-1.399.870
14	- Transferauszahlungen	-160.837.084	-166.072.363	-159.356.925	0	-161.089.705	-162.874.770	-164.682.764
15	- Sonstige Auszahlungen	-750.504	-522.860	-437.430	0	-368.530	-368.030	-368.030
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-181.255.380	-187.331.939	-180.754.863	0	-182.774.468	-184.848.273	-187.063.928
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-40.392.932	-46.651.274	-50.414.573	0	-51.455.595	-52.301.591	-53.322.060
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-40.392.932	-46.651.274	-50.414.573	0	-51.455.595	-52.301.591	-53.322.060

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		712	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		941.367	850.520	818.500	818.500	818.500	818.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		22.307.537	22.583.000	22.677.000	23.140.000	23.612.000	24.094.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		861.021	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
10	= Ordentliche Erträge		24.110.638	23.435.220	23.497.200	23.960.200	24.432.200	24.914.200
11	- Personalaufwendungen		-523.663	-443.053	-436.789	-445.523	-454.433	-463.520
12	- Versorgungsaufwendungen		-49.020	-44.371	-45.098	-46.000	-46.920	-47.859
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-42.314	-81.200	-74.700	-74.700	-74.700	-74.700
15	- Transferaufwendungen		-26.330.722	-27.989.522	-27.934.000	-28.483.500	-29.044.000	-29.618.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-112.861	-26.850	-31.550	-31.550	-31.550	-31.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-27.058.580	-28.584.996	-28.522.137	-29.081.273	-29.651.603	-30.235.629
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.947.942	-5.149.776	-5.024.937	-5.121.073	-5.219.403	-5.321.429
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.947.942	-5.149.776	-5.024.937	-5.121.073	-5.219.403	-5.321.429
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.947.942	-5.149.776	-5.024.937	-5.121.073	-5.219.403	-5.321.429
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-157.245	-157.930	-195.489	-195.489	-195.489	-195.489
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.105.187	-5.307.706	-5.220.426	-5.316.562	-5.414.892	-5.516.918
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.105.187	-5.307.706	-5.220.426	-5.316.562	-5.414.892	-5.516.918

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	712	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	908.825	850.520	818.500	0	818.500	818.500	818.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-29	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.812.593	22.583.000	22.677.000	0	23.140.000	23.612.000	24.094.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	-1.331	1.700	1.700	0	1.700	1.700	1.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	21.720.771	23.435.220	23.497.200	0	23.960.200	24.432.200	24.914.200
10	- Personalauszahlungen	-411.137	-377.832	-368.492	0	-375.861	-383.378	-391.045
11	- Versorgungsauszahlungen	-141.986	-44.085	-44.283	0	-45.169	-46.073	-46.995
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-42.608	-81.200	-74.700	0	-74.700	-74.700	-74.700
14	- Transferauszahlungen	-26.438.657	-27.989.522	-27.934.000	0	-28.483.500	-29.044.000	-29.618.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-79.126	-10.650	-10.850	0	-10.850	-10.850	-10.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-27.113.513	-28.503.289	-28.432.325	0	-28.990.080	-29.559.001	-30.141.590
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.392.743	-5.068.069	-4.935.125	0	-5.029.880	-5.126.801	-5.227.390
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-5.392.743	-5.068.069	-4.935.125	0	-5.029.880	-5.126.801	-5.227.390

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzung die Städte und Gemeinden herangezogen werden - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen 		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung 		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 soll die Zahl fünf nicht überschreiten.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII		
Zielgruppen	Personen, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	4	4	4
Kennzahlen Leistungsumfang			
1. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	314	294	259
b) Ø Anzahl der Fälle	298	270	240
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	7.303 €	7.632 €	8.023 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden/Fälle	neue Kennzahl	18	25
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	neue Kennzahl	11.820 €	11.440 €
3. Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Fälle	4	4	4
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,17	
Stellen gehobener Dienst	0,76	0,75	
Stellen mittlerer Dienst	0,44	0,37	
Summe	1,42	1,29	

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		217.098	197.500	192.500	192.500	192.500	192.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.985	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge		222.083	199.000	194.000	194.000	194.000	194.000
11	- Personalaufwendungen		-122.714	-117.501	-109.774	-111.970	-114.210	-116.494
12	- Versorgungsaufwendungen		-11.849	-11.767	-11.334	-11.560	-11.791	-12.027
15	- Transferaufwendungen		-2.569.088	-2.758.500	-2.702.000	-2.755.000	-2.810.000	-2.867.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-26.038	-15.250	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.729.689	-2.903.018	-2.838.408	-2.893.830	-2.951.301	-3.010.821
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.507.606	-2.704.018	-2.644.408	-2.699.830	-2.757.301	-2.816.821
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.507.606	-2.704.018	-2.644.408	-2.699.830	-2.757.301	-2.816.821
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.507.606	-2.704.018	-2.644.408	-2.699.830	-2.757.301	-2.816.821
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-156.009	-156.418	-194.382	-194.382	-194.382	-194.382
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.663.615	-2.860.436	-2.838.790	-2.894.212	-2.951.683	-3.011.203
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.663.615	-2.860.436	-2.838.790	-2.894.212	-2.951.683	-3.011.203
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt								
zu Nr. 03								
Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung). Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 15								
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 2,242 Mio. € (Vorjahr: 2,273 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen: - Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 286 T€ (Vorjahr: 213 T€) - Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeiten- dienst oder Körperpflege: 1,926 Mio. € (Vorjahr: 2,038 Mio. €) - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 30 T€ (Vorjahr: 22 T€)								
Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 460 T€ (Vorjahr: 485 T€). Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 12.500 € (wie Vorjahr) enthalten.								
zu Nr. 28								
Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter. Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 382 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfefgewährung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden – Fälle	3.464--3.041	3.435--3.102	3.363--3.025
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
<i>1.1 Leistungsbeziehende ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.499	1.438	1.399
b) Ø Anzahl der Fälle	1.177	1.150	1.130
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.822 €	5.135 €	5.504 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.965	1.495	1.507
b) Ø Anzahl der Fälle	1.865	1.450	1.460
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.160 €	7.091 €	7.195 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
<i>2.1 Leistungen für Personen ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	neue Kennzahl	47	55
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	neue Kennzahl	11.883 €	11.891 €
<i>2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	neue Kennzahl	455	410 *)
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	neue Kennzahl	11.891 €	12.028 €
Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	169	175	170
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	4.901 €	5.383 €	4.969 €

Erläuterungen

*) Es wird ein Rückgang der Fallzahlen für Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen um ca. 7 % erwartet. Der Ansatz 2022 verringert sich insofern um 369 T€.

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,22	0,17
Stellen gehobener Dienst	1,41	1,47
Stellen mittlerer Dienst	1,05	0,83
Summe	2,68	2,47

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		618.670	525.000	502.000	502.000	502.000	502.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		22.293.837	22.573.000	22.667.000	23.130.000	23.602.000	24.084.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.161	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		22.916.668	23.098.000	23.169.000	23.632.000	24.104.000	24.586.000
11	- Personalaufwendungen		-215.431	-209.502	-194.649	-198.540	-202.510	-206.559
12	- Versorgungsaufwendungen		-20.743	-20.981	-20.097	-20.499	-20.909	-21.328
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-867	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15	- Transferaufwendungen		-22.456.672	-23.098.000	-23.169.000	-23.632.000	-24.104.000	-24.586.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.720	-8.250	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-22.706.434	-23.337.933	-23.397.346	-23.864.639	-24.341.019	-24.827.487
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		210.234	-239.933	-228.346	-232.639	-237.019	-241.487
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		210.234	-239.933	-228.346	-232.639	-237.019	-241.487
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		210.234	-239.933	-228.346	-232.639	-237.019	-241.487
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-687	-758	-722	-722	-722	-722
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		209.547	-240.691	-229.068	-233.361	-237.741	-242.209
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		209.547	-240.691	-229.068	-233.361	-237.741	-242.209
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung								
zu Nr. 03								
Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt.								
zu Nr. 15								
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 22,324 Mio. € (Vorjahr: 22,156 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen: - Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,969 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird ein Rückgang der Fallzahlen für Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen erwartet. Daraufhin erfolgt eine Anpassung des Ansatzes. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen erfolgt eine Anpassung des Ansatzes. - Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 16,724 Mio. € (Vorjahr: 16,187 Mio. €). Hintergrund für die Mehrausgaben sind die gestiegenen Fallkosten. Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen 845 T€ (Vorjahr: 942 T€). Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung
zu Nr. 16
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 722 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine
Allgemeine Ziele	- Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen - rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge
Zielgruppen	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	114	130	110
2. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	140	155	155
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	102 (73%)	109 (70 %)	109 (70%)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,09	1,15
Stellen mittlerer Dienst	0,14	0,14
Summe	1,45	1,51

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		712	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		105.600	128.020	124.000	124.000	124.000	124.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		13.700	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		851.875	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge		971.888	138.220	134.200	134.200	134.200	134.200
11	- Personalaufwendungen		-185.517	-116.050	-132.366	-135.013	-137.713	-140.467
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.428	-11.623	-13.667	-13.941	-14.220	-14.504
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-41.447	-80.000	-73.500	-73.500	-73.500	-73.500
15	- Transferaufwendungen		-1.304.962	-2.133.022	-2.063.000	-2.096.500	-2.130.000	-2.165.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-74.103	-3.350	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.622.457	-2.344.045	-2.286.383	-2.322.804	-2.359.283	-2.397.321
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-650.569	-2.205.825	-2.152.183	-2.188.604	-2.225.083	-2.263.121
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-650.569	-2.205.825	-2.152.183	-2.188.604	-2.225.083	-2.263.121
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-650.569	-2.205.825	-2.152.183	-2.188.604	-2.225.083	-2.263.121
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-549	-754	-385	-385	-385	-385
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-651.119	-2.206.579	-2.152.568	-2.188.989	-2.225.468	-2.263.506
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-651.119	-2.206.579	-2.152.568	-2.188.989	-2.225.468	-2.263.506
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.								
zu Nr. 02								
Im Ergebnis 2020 sind Erstattungen von Barbeträgen nach § 136 SGB XII für das Jahr 2019 enthalten.								
zu Nr. 03								
Hier werden Erträge für Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.								
zu Nr. 06								
Es handelt sich um Kostenerstattungen für Fälle bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII). Aktuell gibt es einen Fall.								
zu Nr. 07								
Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Die Verwaltungskosten werden entsprechend des Aufwands (siehe Pos. 15, Hilfen zur Gesundheit) angepasst.								
zu Nr. 15								
<u>Der Ansatz enthält folgende Leistungen:</u>								
<u>Hilfen zur Gesundheit 1.470.000 € (Vorjahr: 1.555.000 €)</u>								
- in Einrichtungen: 210.000 € (Vorjahr: 265.000 €)								
- außerhalb von Einrichtungen: 1.260.000 € (Vorjahr: 1.290.000 €)								
Aufgrund der insgesamt gesunkenen Fallzahlen und der durchschnittlichen Fallkosten sind Minderaufwendungen zu erwarten.								

Hilfen zur Gesundheit - LAG 500 € (wie Vorjahr)Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 197.500 € (Vorjahr 207.500 €)

- Bestattungskosten: 165.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII) 10.000 € (Vorjahr: 20.000 €)
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz 11.500 € (Vorjahr: 11.520 €). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landes-erstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 395.000 € (Vorjahr 370.000 €)

- Selbsthilfekontaktstelle 20.000 € (wie Vorjahr)
 - Familientastende Dienste 36.800 € (wie Vorjahr)
 - Psychomotorische Förderung 98.000 € (Vorjahr: 78.000 €). Coronabedingt konnte die Förderung in 2021 nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden. Es ist zu erwarten, dass in 2022 das Niveau des Vorjahres erreicht wird.
 - Telefonseelsorge 7.700 € (wie Vorjahr)
 - Frauenberatungsstellen 153.000 € (Vorjahr 143.000 €). Die Steigerung basiert auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung (Beschluss des KA vom 17.05.2019, Vorlage Nr. 019/2019).
 - Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter) 15.300 € (wie Vorjahr)
 - Verbraucherzentrale NRW 64.200 € (Vorjahr: 64.202 €)
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf sind im Produkt 050490 veranschlagt.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 385 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben		4.763.075	4.211.000	3.493.000	3.493.000	3.493.000	3.493.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		404.205	404.205	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		1.809.369	2.072.000	1.890.000	1.845.000	1.820.000	1.795.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.237	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		96.744.586	99.690.200	89.438.667	90.427.250	91.310.059	92.199.245
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.782.812	4.418.800	5.429.800	5.066.800	5.029.800	4.993.800
10	= Ordentliche Erträge		109.507.284	110.800.205	100.255.467	100.836.050	101.656.859	102.485.045
11	- Personalaufwendungen		-14.176.665	-14.664.082	-14.936.939	-15.235.678	-15.540.391	-15.851.198
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.642.646	-1.488.699	-1.555.581	-1.586.692	-1.618.427	-1.650.796
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-314.512	-567.800	-428.670	-391.170	-383.170	-383.170
15	- Transferaufwendungen		-108.228.339	-110.884.416	-104.015.000	-104.745.000	-105.510.200	-106.279.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.107.882	-929.900	-925.800	-876.900	-876.400	-876.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-125.470.045	-128.534.897	-121.861.990	-122.835.440	-123.928.588	-125.040.564
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-15.962.761	-17.734.692	-21.606.523	-21.999.390	-22.271.729	-22.555.519
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-15.962.761	-17.734.692	-21.606.523	-21.999.390	-22.271.729	-22.555.519
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-15.962.761	-17.734.692	-21.606.523	-21.999.390	-22.271.729	-22.555.519
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		155.624	156.000	194.000	194.000	194.000	194.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.722.198	-3.090.060	-2.928.600	-2.947.450	-2.943.850	-2.943.850
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-18.529.335	-20.668.752	-24.341.123	-24.752.840	-25.021.579	-25.305.369
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-18.529.335	-20.668.752	-24.341.123	-24.752.840	-25.021.579	-25.305.369

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.763.075	4.211.000	3.493.000	0	3.493.000	3.493.000	3.493.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.205	404.205	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.623.552	2.072.000	1.890.000	0	1.845.000	1.820.000	1.795.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.481	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.824.573	99.690.200	89.438.667	0	90.427.250	91.310.059	92.199.245
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.765.753	4.418.800	5.429.800	0	5.066.800	5.029.800	4.993.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	113.384.641	110.800.205	100.255.467	0	100.836.050	101.656.859	102.485.045
10	- Personalauszahlungen	-13.332.715	-13.980.402	-14.208.973	0	-14.493.153	-14.783.016	-15.078.675
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.477.374	-1.479.095	-1.527.468	0	-1.558.017	-1.589.178	-1.620.962
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-317.364	-567.800	-428.670	0	-391.170	-383.170	-383.170
14	- Transferauszahlungen	-108.363.498	-110.884.416	-104.015.000	0	-104.745.000	-105.510.200	-106.279.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-420.731	-277.300	-263.700	0	-214.800	-214.300	-214.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-123.911.681	-127.189.013	-120.443.811	0	-121.402.140	-122.479.864	-123.576.107
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-10.527.040	-16.388.808	-20.188.344	0	-20.566.090	-20.823.005	-21.091.062
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-10.527.040	-16.388.808	-20.188.344	0	-20.566.090	-20.823.005	-21.091.062

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben - Individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung Wohnung oder Erstausrüstung Schwangerschaft/Geburt - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II) wie z. B. Maßnahmen beim Träger/Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss oder Förderung der beruflichen Weiterbildung - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Abrechnung mit Bund und Land - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Verweisberatung und Optimierung der Strukturen zwischen den Hilfetägern
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung - Bestmöglicher Service im Sinne einer modernen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeber
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen

Strukturdaten	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	7.469	7.350 (Prog.: 7.100)	6.800
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.102 - 7.660	7.150 - 7.450	6.550 - 7.050
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.245	1.250 (Prog.: 1.100)	1.000
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.137 - 1.283	1.150 - 1.350	1.000 - 1.050
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	15.903	15.700 (Prog.: 15.100)	14.600
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	10.968	10.850 (Prog.: 10.400)	10.100
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Integrationen gesamt	2.577	2.300 (Prog.: 2.400)	2.400
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	23,5 %	21,2 % (Prog.: 23,1 %)	23,8 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	33.456 T€	33.251 T€ (Prog.: 32.291 T€)	31.253 T€

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	373 €	377 € (Prog.: 379 €)	383 €
SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	7,3 %	7,2 % (Prog.: 6,9 %)	6,7 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	65,7 %	62,5 % (Prog.: 65,9 %)	66,1 %

Erläuterungen:

Die Prognose enthält die Werte zum Stichtag 01.08.2021

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2021 und Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Grundsätzlich fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie die aktuellen und absehbaren Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2021 ist noch immer geprägt durch die Corona Pandemie, was bewährte Berechnungsparameter teilweise außer Kraft setzt. So haben z.B. die Lockdowns starken Einfluss auf die insgesamt dennoch sehr erfreuliche Entwicklung der BG-Zahlen. Folgeentwicklungen wie z.B. zeitverzögerte Übertritte aus dem ALG I oder Insolvenzen können kaum valide geschätzt werden. Auch lässt sich die weitere Entwicklung der lokalen und internationalen Wirtschaft unter diesen besonderen Umständen noch schwerer als gewöhnlich vorhersagen.

Für 2022 wird im Jahresdurchschnitt mit 6.800 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Das Absinken um 550 Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem HH-Ansatz 2021 basiert u.a. auf der Konsolidierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau im ersten Halbjahr des Jahres 2021. Diese lag bei einem hochgerechneten Wert von rd. 7.100 Bedarfsgemeinschaften und somit niedriger als der geplante HH-Ansatz 2021. Da die Wirtschaftsinstitute von einem steigenden Wirtschaftswachstum in der zweiten Jahreshälfte 2021 und vor allem für das gesamte Jahr 2022 ausgehen, ist zu erwarten, dass sich dies auch positiv auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften auswirken wird.

Die prognostizierten Bedarfsgemeinschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2021 nach derzeitigem Stand auf rund 6.000 Bedarfsgemeinschaften. Für 2022 wird die Zahl der Nicht-Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften mit 5.800 prognostiziert.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die aktuelle Prognose für das Jahr 2021 beläuft sich auf rd. 1.100 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt. Trotz der schwierigen Ausgangslage für geflüchtete Leistungsberechtigte wird für 2022 ein Absinken um rd. 100 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften prognostiziert. Daraus ergibt sich für 2022 das Ziel im Jahresdurchschnitt die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften auf 1.000 zu reduzieren.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeitig prognostizierten Zahlen liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2021 bei 2,13 und wird sich in 2022 nur geringfügig auf 2,15 ändern.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Der Ansatz im Haushaltsplan 2021 lag bei 2.300 Integrationen. Aufgrund der bisher realisierten Integrationen und der sich aktuell abzeichnenden Perspektiven für die zweite Jahreshälfte 2021 wird davon ausgegangen, dass dieser Planwert in 2021 voraussichtlich übertroffen wird. Es werden nunmehr 2.400 Integrationen für 2021 erwartet.

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Die Integrationen in den Jahren 2020 und auch 2021 werden erheblich durch die Arbeitskräftenachfrage der Fa. Amazon gestützt. Für 2022 wird mit deutlich geringeren Bedarfen bei dem Internetversender gerechnet. Dies wirkt sich negativ auf die Anzahl der Integrationen aus. Es wird aber erwartet, dass die übrigen Betriebe im Kreis Warendorf dies mit ihren Personalbedarfen kompensieren, so dass für 2022 auch wieder mit 2.400 Integrationen gerechnet werden kann.

Integrationsquote

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote in 2020 lag bundesweit bei 20,6 %; für das Land NRW betrug sie 19,0 %. Trotz der nach wie vor schwierigen Lage in 2021 wird aktuell mit einer Integrationsquote i.H.v. 23,1 % gerechnet. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2022 von einer Steigerung der Integrationsquote von 23,1 % auf 23,8 % aus. Dies ergibt sich aus der Annahme, dass die Anzahl der ELB um 300 sinkt.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird. Weiterhin wird eine Anhebung der Regelsätze erwartet. Für die Prognose kommt erschwerend hinzu, dass im Zusammenhang mit den erleichterten Zugangsvoraussetzungen des § 67 SGB II für einen Festsetzungszeitraum von sechs Monaten keine Angemessenheitsprüfung durchgeführt wird. Diese Regelung gilt derzeit bis zum 31.12.2021 und wirkt somit noch in das erste Halbjahr 2022 fort, entsprechende Kostensenkungsverfahren sogar noch bis Ende 2022. Für 2021 scheint sich nach derzeitigen Entwicklungen ein höherer Durchschnittskostensatz als in der Planung i. H. v. 379 € zu realisieren. Dies entspricht einer Steigerung von 6 € im Vergleich zum Vorjahr.

In 2022 wird für den Durchschnittskostensatz der Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung eine Steigerung i.H.v. 6 € gegenüber dem Ansatz 2021 prognostiziert. Da allerdings der Ansatz für die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber der Vorjahresplanung geringer prognostiziert wird, reduziert sich der Ansatz für die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der Prognose 2021 um rd. 1.038 T€.

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. Die Quoten in den Jahren 2021 und 2022 werden voraussichtlich unter den Werten des Jahres 2020 liegen. Die SGB II-Quote lag auf Bundesebene bei 8,2 % und auf Landesebene bei 10,9 % (Stand Dez. 2020).

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag bundesweit bei 68,5 %; für das Land NRW belief er sich auf 71,1 % (Stand Dez. 2020). Für den Kreis gehen Ansatz 2021 (62,5 %) und Prognose 2021 (65,9 %) auseinander, liegen aber weiterhin unter Bundes- und Landesschnitt. Der prognostizierte Wert von 66,1 % in 2022 wird sich voraussichtlich gegenüber der Prognose 2021 nur geringfügig verändern. Dies entspricht aber in absoluten Zahlen einer Reduzierung um rd. 180 Langzeitleistungsbezieher im Vergleich zum Vorjahr.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	174,94	164,02
Stellen mittlerer Dienst	26,42	26,24
Summe	203,36	192,26

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben		4.763.075	4.211.000	3.493.000	3.493.000	3.493.000	3.493.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		404.205	404.205	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		1.809.369	2.072.000	1.890.000	1.845.000	1.820.000	1.795.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.237	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		96.744.586	99.055.000	88.658.000	89.611.000	90.484.000	91.359.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.782.812	4.418.800	5.429.800	5.066.800	5.029.800	4.993.800
10	= Ordentliche Erträge		109.507.284	110.165.005	99.474.800	100.019.800	100.830.800	101.644.800
11	- Personalaufwendungen		-14.176.665	-14.146.619	-14.308.637	-14.594.811	-14.886.706	-15.184.439
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.642.646	-1.436.149	-1.502.136	-1.532.179	-1.562.823	-1.594.080
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-314.512	-562.400	-424.650	-386.650	-378.650	-378.650
15	- Transferaufwendungen		-108.228.339	-110.884.416	-104.015.000	-104.745.000	-105.510.200	-106.279.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.107.882	-915.200	-907.500	-856.000	-856.000	-856.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-125.470.045	-127.944.784	-121.157.923	-122.114.640	-123.194.379	-124.292.169
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-15.962.761	-17.779.779	-21.683.123	-22.094.840	-22.363.579	-22.647.369
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-15.962.761	-17.779.779	-21.683.123	-22.094.840	-22.363.579	-22.647.369
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-15.962.761	-17.779.779	-21.683.123	-22.094.840	-22.363.579	-22.647.369
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		155.624	156.000	194.000	194.000	194.000	194.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.722.198	-3.044.973	-2.852.000	-2.852.000	-2.852.000	-2.852.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-18.529.335	-20.668.752	-24.341.123	-24.752.840	-25.021.579	-25.305.369
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-18.529.335	-20.668.752	-24.341.123	-24.752.840	-25.021.579	-25.305.369
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende								
zu Nr. 01								
<p>Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Zuweisung in Höhe von 3.493 T€ (Vorjahr: 4.211 T€) gerechnet. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass sich die Festsetzung in 2022 an den landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil des Kreises Warendorf daran bemisst. Aufgrund der positiven Entwicklung der KdU im Kreis Warendorf fällt der Anteil an der landesweiten KdU verhältnismäßig geringer aus, was nunmehr dazu führt, dass weniger erstattet wird.</p> <p>Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn der Pandemie deutlich erschwert und bildet den Stand zum 01.11.2021 ab.</p>								
zu Nr. 02								
<p>Die Zuwendungen für das Landesprogramm zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (ehem. Schulsozialarbeit BuT) wurden bis 2021 im Produkt 050210 abgebildet. Die Zuständigkeit der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung übertragen. Die Förderung orientiert sich nunmehr an einem neu entwickelten schulscharfen Sozialindex und wird daher organisatorisch im Produkt 060110 weiter behandelt.</p>								
zu Nr. 03								
<p>Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen/ einmaliger Beihilfen i. H. v. 605 T€ (Vorjahr: 657 T€), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.240 T€ (Vorjahr: 1.370 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 45 T€ (wie Vorjahr). Die Ergebnisse werden anhand der Vorjahreswerte errechnet.</p>								
zu Nr. 04								
<p>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 06

Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt – vor dem Hintergrund der Bundestagswahlen und der davon abhängigen Verabschiedung des Bundeshaushaltsgesetzes – voraussichtlich zum Anfang des Haushaltsjahres 2022. Nach derzeitigem Stand wird mit einer Mittelzuweisung in Höhe der Orientierungswerte für 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gerechnet.

Demzufolge wird im Jahr 2022 das Verwaltungsbudget mit 15.010 T€ angesetzt (Vorjahresansatz: 14.858 T€). Die Summe ergibt sich aus der voraussichtlichen Zuteilungssumme i. H. v. 13.958 T€ sowie einer erwarteten Umschichtung i. H. v. 1.052 T€ aus dem Eingliederungstitel. Das Eingliederungsbudget wird i. H. v. 9.943 T€ geplant (Vorjahresansatz: 11.831 T€). Dieser Prognosewert ergibt sich aus der voraussichtlichen Zuteilungssumme i. H. v. 11.776 T€ abzüglich der bereits erwähnten Umschichtung in das Verwaltungsbudget. Abzuziehen sind weiterhin die Erträge für den Werkcampus i. H. v. 781 T€, da dieser aufgrund seiner Ausdehnung und zur Steigerung der Transparenz aus dem Produkt des Jobcenters seit dem Haushaltsjahr 2021 rausgelöst und in einem eigenen Produkt „050220 - Werkcampus“ dargestellt wird.

Transferleistungen

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen, die nach Abzug der Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) in voller Höhe erstattet werden.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Arbeitslosengeld II: 34.320 T€ (Vorjahr: 36.340 T€),
- Sozialgeld: 2.426 T€ (Vorjahr: 2.674 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 15.434 T€ (Vorjahr: 16.729 T€).

Die reduzierten Ansätze ergeben sich aufgrund der Verringerung der BG Zahl 2022 im Vergleich zu 2021. Dem entgegen stehen die Regelsatzerhöhung pro BG für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld i. H. v. rund 2 % sowie die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 %.

KdU Erstattung

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Für 2022 wird insgesamt mit einer Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 68,2 % (Vorjahr: 69,2 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung gerechnet.

Wie bereits im Vorjahr hält der Bund weiterhin an der langjährigen Forderung der Kommunen fest, den Erstattungsanteil an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte zu erhöhen. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen - ohne Zweckbindung - weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Der Erstattungsbetrag findet sich folgerichtig nicht im JC Produkt wieder, sondern im Produkt 160110 „Steuern, allg. Zuweis./Umlagen“. In der Planung 2022 bedeutet dies einen Erstattungsbetrag von rund 7,8 Mio. € für die 25 %-Punkte.

Erstattung flüchtlingsbezogener Kosten

Die vollständige Übernahme der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft wurde bis 2021 durch die Bundeskanzlerin zugesichert. Mit einer Fortführung dieser wichtigen Erstattung ist über 2021 hinaus nicht zu rechnen. Im Jahr 2022 wird allerdings die Schlussrechnung für 2021 erwartet. Da aber wichtige Parameter für die Berechnung fehlen (z. B. gesamte Kosten der Unterkunft für NRW und der kommunalspezifische Schlüssel), kann eine mögliche Abschlusszahlung nicht prognostiziert werden.

Aufgrund des Wegfalls der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft, erfolgt dafür in 2022 eine Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II (s.o.).

Erstattung BuT

Auch die Prognose der Entwicklung der Kostenerstattungen im Bereich BuT ist aufgrund der Corona-Einschränkungen mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Auch hier erfolgt eine rückwirkende Erstattung anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres. Die Prognose für 2021 war teilweise durch Steigerungen bei den Ausgaben der Lernförderung, aber auch durch Auswirkungen des Lockdowns (z. B. bei Mittagsverpflegung, Klassenfahrten) geprägt.

Übersicht:

Im Einzelnen setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 33,0 % (ohne Berücksichtigung der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II von 35,2 %) mit 11.525 T€ (Vorjahr: 16.623 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 8.251 T€ (Vorjahr 8.778 T€),
- 5,4 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird i. H. v. 2.899 T€ (Vorjahr: 2.909 T€).
- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 375 T€ (Vorjahr: 399 T€).

Eine Veränderung der Prozentsätze in 2022 durch die entsprechende Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung, die zum Sommer 2022 veröffentlicht wird, ist - wie bereits erläutert - nicht auszuschließen.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 3.096 T€ (Vorjahr: 2.792 T€). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Fälle, in denen das Jobcenter für einen anderen Träger, beispielsweise für die Deutsche Rentenversicherung, in Vorleistung getreten ist. Die Prognose der Erstattungen erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres. Nach gleichem Schema

wurden für Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen in Höhe von 2.125 T€ (Vorjahr: 1.458 T€) prognostiziert.

Der Ansatz für Bußgelder wird i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2022 ein Betrag i. H. v. 183.800 € (Vorjahr: 143.800 €) prognostiziert. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet folgende Aufwendungen:

- administrative Kosten für die Münsterlandkarte im Bereich Bildung und Teilhabe 10 T€ (wie Vorjahr),
- für die Fahrzeugunterhaltung (ohne Versicherung) des Leasingwagens für den Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv werden 500 € (Vorjahr: 1.400 €) angesetzt. Die Versicherungsbeiträge werden ab 2022 unter Nr. 16 abgebildet.
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 106 T€ (Vorjahr: 98 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 131 T€ (Vorjahr: 174 T€)
- Rechnungsbeträge für die Übersendung hausärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (wie Vorjahr).

Weiter wird veranschlagt die wissenschaftliche Begleitung z.B. des ANNA-Projekts (6 T€), für Kundenbefragungen (10 T€) sowie gemeinsame Aktionen der Münsterlandjobcenter und aller zugelassenen kommunalen Träger (5 T€).

Außerdem gibt es seit mehr als drei Jahren im Kreis Warendorf das Modellvorhaben „BuT Modell-Lernstandort“. Dabei unterstützen engagierte Personen aus dem Sozialraum der Schule die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen. Hierzu bedarf es einer Fortbildungsreihe, um geeignete und qualifizierte Lernbegleiter ausbilden zu können. Als Versuch fand eine solche Fortbildung erstmals im Jahr 2021 statt. Die Qualifizierungsreihe soll nunmehr ausgeweitet und an allen vier Volkshochschul-Standorten im Kreis Warendorf durchgeführt werden. Hierfür werden in 2022 rund 16 T€ benötigt (4 T€ je Standort).

Um die Bürgerfreundlichkeit in den Anlaufstellen weiter auszubauen, soll die vierte Auflage des Projekts „Jobcenter trifft Kunst“ (5 T€) durchgeführt werden. Außerdem möchte sich das Jobcenter an dem Landesprogramm „Projektförderung zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“ beteiligen (Eigenanteil rd. 10 T€).

Digitalisierung:

Die Coronapandemie hat zusätzlich verdeutlicht, wie wichtig die Erbringung von Dienstleistungen in digitaler Form ist. So konnten mit der E-Akte notwendige Redundanzen gebildet und die Auszahlung der existenzsichernden Leistungen gewährleistet werden. Die Digitalisierung ist ein schrittweiser, langjähriger Prozess, der die bisherigen Formate der Interaktionen zwischen Leistungsberechtigten und Verwaltung nicht ablösen, aber – zur Steigerung der Bürgerorientierung und der Verwaltungseffizienz – ergänzen wird. Dazu zählt auch der Aufbau einer digitalen Beratungsstruktur, so dass entsprechend des Gesprächsgegenstandes und des Zieles des Kontaktes auch Beratungen von Leistungsberechtigten in Form von „Videokonferenzen“ durchgeführt werden können. Der Start wurde in 2021 gemacht durch die Ausstattung von insgesamt 35 PC mit Kamera und Mikrofon, was gleichermaßen der innerdienstlichen Kommunikation sowie dem Austausch mit Leistungsberechtigten dient. Momentan werden auf diesem neuen Feld Erfahrungen gemacht, gesammelt und ausgewertet. Da hier noch keine abschließenden Ergebnisse vorliegen, ist für 2022 zunächst ein Zuwachs der Video-Möglichkeiten um 15 PC geplant. Die erforderlichen Mittel werden im Produkt 010410 veranschlagt. Zudem soll in 2022 die Jobcenter-Sozialraumplanung um GEO-Daten erweitert werden.

Im Produkt des Jobcenters selbst werden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung folgende Positionen veranschlagt:

- Scan-Plattform: Mit dem Haushalt 2021 wurden für 2021 (Einstieg) sowie für 2022 (Fertigstellung) jeweils 20 T€ veranschlagt für die Implementierung einer Möglichkeit, Unterlagen digital an das Jobcenter zu übermitteln. Dadurch soll nicht nur der Bürgerservice verbessert werden, sondern durch die Vermeidung von Medienbrüchen mit der E-Akte wird auch die Verwaltungseffizienz gesteigert.
- Aufwendungen für Nachjustierungen des FAZ Modells, der E-Akte und Lissa sowie sonstige IT-Projekte mit externer Begleitung (10 T€).

Die dargestellten Digitalisierungsschritte des Jobcenters fügen sich nahtlos in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf ein.

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. In 2022 wird mit einer Regelsatzerhöhung im Bereich Arbeitslosengeld II, Sozialgeld um jeweils 2 % und für die Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 % gerechnet. Die Erhöhung orientiert sich an der durchschnittlichen Erhöhung der letzten Jahre. Aufgrund der Reduzierung der BG Zahl allerdings ergeben sich nur geringe Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Arbeitslosengeld II i. H. v. 37.607 T€ (Vorjahr: 39.147 T€),
- Sozialgeld i. H. v. 2.760 T€ (Vorjahr: 2.842 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 15.691 T€ (Vorjahr: 16.943 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 139 T€ (Vorjahr: 144 T€) und
- Integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 9.943 T€ (Vorjahr: 11.831 T€) (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2021 voraussichtlich insgesamt mit 68,2 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 33.374 T€ (Vorjahr: 35.445 T€). Die Reduzierung in der Prognose basiert auf den geringeren BG Zahlen im Vergleich zu 2021.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 3.593 T€ (Vorjahr: 3.236 T€)

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung orientiert. Diese werden mit 31.253 T€ netto (Vorjahr: 33.251 T€ netto) veranschlagt. Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 509 T€ (Vorjahr: 542 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 399 T€ (Vorjahr: 426 T€).

Die Aufwandserhöhungen für Leistungen für Bildung und Teilhabe basiert auf der strategischen Zielsetzung, die Antragszahlen im Bereich der Lernförderung auf einem hohen Niveau zu stabilisieren und bei der soziokulturellen Teilhabe zu erhöhen (vgl. auch Erläuterungen zu Nr. 06). Die Erstattung der Ausgaben für

Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Die prognostizierten Mehraufwendungen werden daher im folgenden Haushaltsjahr ausgeglichen. Diese Entwicklung ist in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Aufgrund der Einschränkung durch die kontaktreduzierenden Maßnahmen in 2021 wurden BuT-Förderungen teilweise ausgesetzt bzw. erschwert (z. B. weniger Klassenfahrten und Mittagsverpflegung). Für 2022 wird wieder mit dem Regelbetrieb in Schulen, d. h. Mittagsverpflegung, Schulausflüge, Klassenfahrten und Schülerbeförderung geplant. Zudem werden – wie eingangs erwähnt - weitere Steigerungen insbesondere in den Förderfeldern Lernförderung und soziokultureller Teilhabe angestrebt.

zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 21,5 T€. Der höhere Vorjahresansatz (40 T€) beinhaltete umfangreiche Hygiene- und Arbeitsschutzveranschlagungen aufgrund der Coronalage.
- Gerichtskosten 60 T€ (wie Vorjahr)
- Reisekosten 50 T€ (wie Vorjahr)
- Leasingrate i. H. v. 3 T€ (Vorjahr: 2.600 €) und Versicherungsbeträge i. H. v. 900 € (im Vorjahr unter Pos. 13) für Fahrzeuge, welche zum Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv sowie für den Außendienst benötigt werden.
- Fortbildung und Qualifizierung 110 T€ (wie Vorjahr). Entsprechend den Schulungen der Beratungsqualität im Integrationsbereich in 2020 und 2021 wurde auch begonnen, den Leistungsbereich zu schulen, um eine ineinandergreifende Beratungsqualität zu erzielen. Hierfür werden – wie bereits im Haushalt 2021 dargestellt - weitere 50 T€ in 2022 eingestellt. Der zeitliche Aufwand erfolgt insbesondere daraus, dass in beiden Sachgebieten jeweils rd. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Neben diesen speziellen strategischen Schulungen wird selbstverständlich auch das regelmäßige Fortbildungsprogramm für die über 230 Jobcentermitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Hierfür sind wie in den Vorjahren und der mittelfristigen Finanzplanung auch 60 T€ veranschlagt.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter-Forderungen 662.100 € (Vorjahr: 652.600 €). Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.374.000 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 1.426.000 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 52.000 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	<p>Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des Jobcenters, der nach Beschluss des Kreisausschusses am 02.10.2015 eingerichtet wurde. Im Werkcampus handelt das Jobcenter Kreis Warendorf nicht hoheitlich, sondern wie ein beauftragter freier Träger.</p> <p>Der Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt - Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Kontext der gesamten Familie zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung
Auftragsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Kreises Warendorf, die auf der Suche nach einer Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) sind.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Teilnehmende PlanB	neue Kennzahl	220 (Prog.: 150)	220
Erfolgsquote PlanB	neue Kennzahl	40 % (Prog.:35 %)	40 %
Nachhaltigkeitsquote PlanB	neue Kennzahl	90 % (Prog.:70 %)	90 %
Teilnehmende PlanA	neue Kennzahl	60 (Prog.:40)	60
Erfolgsquote PlanA	neue Kennzahl	40 % (Prog.:30 %)	40 %
Nachhaltigkeitsquote PlanA	neue Kennzahl	80 % (Prog.:70 %)	80 %
Teilnehmende Bewerbungswerkstatt	neue Kennzahl	100 (Prog.:70)	100
Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt	neue Kennzahl	35 % (Prog.:35 %)	35 %
Teilnehmende „Aufsuchendes Coaching“ ab 01.03.2021 am Standort Ennigerloh (Anzahl Bedarfsgemeinschaften)	neue Kennzahl	18 (Prog.:30)	60
Erfolgsquote Aufsuchendes Coaching	neue Kennzahl	34 % (Prog.:34%)	34 %

Erläuterungen:

Allgemeine Vorbemerkung

Der „Werkcampus“ wurde zum 01.05.2017 entsprechend der Entscheidung des Kreisausschusses am 02.10.2015 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingeführt. Auf Grundlage der im Februar 2017 erfolgreichen Zulassung als Träger i. S. d. § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nunmehr in Eigenregie Maßnahmen mit eigenem Personal - vollumfänglich bundesfinanziert - durchgeführt werden.

Mit der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie werden Effizienzsteigerungen, Schnittstellenreduzierungen und bessere Integrationsergebnisse durch eine flexiblere Ausgestaltung und Steuerung der Maßnahmen erwartet. Ferner vergrößert das Jobcenter über den Werkcampus sein Wissen über Arbeit und Herausforderungen der freien Träger und kann auf dieser Basis die Zusammenarbeit mit seinen Partnern optimieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die diversen Maßnahmeangebote werden dem Werkcampus von den Teams aus dem Sachgebiet aktivierende Leistungen zugewiesen.

Die arbeitsmarktlichen Dienstleistungen wurden bisher am Standort Warendorf erfolgreich angeboten.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Nachdem im Jahr 2019 eine Ausweitung der Organisationseinheit Werkcampus auf weitere Standorte geprüft wurde, werden seit Mai 2021 am Standort Ennigerloh und ab 2023 am zukünftigen Standort Beckum weitere Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt.

Aufgrund der Standorterweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten wird der Werkcampus seit 2021 zur Steigerung der Transparenz in einem eigenen Produkt dargestellt. Durch den Werkcampus entstehen keine Kosten für den Kreishaushalt, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i.S. §16 SGB II i.V. §45 SGB III finanziert werden.

Der Werkcampus wird wirkungsorientiert über Ziele gesteuert. Nachfolgend werden die Zielkennzahlen je Maßnahmeangebot erläutert. Zu jedem Maßnahmeangebot wird jährlich ein Ziel zu der Auslastung der Maßnahme (Teilnehmereintritte) sowie Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt (Erfolgsquote bzw. Nachhaltigkeitsquote) vereinbart.

Kernelement der Maßnahmen Plan B und Plan A ist ein gruppenbasiertes Coaching als Aktivierungsstrategie zur Integration in eine Beschäftigung. Im Vordergrund stehen hierbei die ressourcenorientierte und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Coach und Teilnehmerinnen und Teilnehmern und die daraus entwickelten Integrationsstrategien. In Warendorf (Gruppengröße bis max. 10 Personen) und in Ennigerloh (Gruppengröße bis max. 12 Personen) unterstützen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig unter Moderation von fachlich geschultem Personal (Jobcoaches) bei der Stellensuche oder der beruflichen Orientierung. Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 8 Wochen bei einer Präsenzzeit von 3 Tagen/Woche mit jeweils 3 Stunden. Unter dem Motto: „es ist Ihr Job einen Job zu finden“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

Erläuterung der Prognose 2021

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Angeboten Plan B und Plan A sowie der Bewerbungswerkstatt werden in 2021 deutlich unter der Planung liegen. Hier sind zwei wesentliche Gründe zu benennen: Zum einen konnten pandemiebedingt Gruppenangebote nicht durchgeführt werden. Die Angebote wurden daher als Einzelcoaching und zum überwiegenden Anteil digital (per Telefon oder per Videoberatung) durchgeführt. Die Betreuung in der Einzelberatung nimmt mehr Zeit in Anspruch, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind schwerer erreichbar, so dass sich die Maßnahmezeiträume von 8 Wochen teilweise auf 4 Monate verdoppelt haben und somit in Summe weniger eLb zugewiesen werden konnten. Zum anderen hat sich der Bezug der Anlaufstelle Ennigerloh von März auf Mai verschoben, so dass hier ein späterer Start als geplant realisiert wurde und somit anteilig auf das Jahr gesehen weniger eLb zugewiesen werden können.

Das Angebot der aufsuchenden Arbeit wurde mit Start zum 01.03.21 sehr gut angenommen und es ist ein erhöhter Bedarf an dieser Arbeit vorhanden. Somit konnten zeitnah die geplanten 18 Bedarfsgemeinschaften zugewiesen werden. Erste Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Maßnahme zudem jetzt schon erfolgreich beendet und freie Plätze wurden nachbesetzt.

Hinsichtlich der Erfolgs- und Nachhaltigkeitsquoten wird pandemiebedingt in Plan B und Plan A von insgesamt niedrigeren Ergebnissen als geplant ausgegangen. Das Angebot Plan C wurde erst in 2021 eingeführt, gleichwohl zeigt sich, dass es einen hohen Bedarf gibt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits in der Anfangsphase des Projektes die Ziele der Maßnahme erreichen können. Hier wird von einer Zielerreichung ausgegangen.

Erläuterung der Sollgrößen 2022

Es wird davon ausgegangen, dass die prognostizierte konjunkturelle Erholung und die damit einhergehende Belegung des Arbeitsmarktes auch im Bereich des SGB II Wirkung zeigt. Daher wird im Wesentlichen eine Steigerung der Planzahlen 2022 im Vergleich zur Prognose 2021 angestrebt.

Erläuterung der Maßnahmeangebote

Plan B

Richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme. In 2022 wird nur noch von leichten Einschränkungen als Folge der Pandemie ausgegangen, so dass 220 Zuweisungen prognostiziert werden. 2021 wird aufgrund der Corona Einschränkungen von insgesamt 150 Zuweisungen ausgegangen.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Erfolgsquote Plan B

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte Plan B als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote Plan B stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmern dar. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von 40 %, da für diese Zielgruppe sich die Erholung des Arbeitsmarktes positiv auswirken sollte (Prognose Vorjahr 35%).

Nachhaltigkeitsquote Plan B

Zur Messung der Nachhaltigkeitsquote der Maßnahme Plan B werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, 6 Monate nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme noch einmal hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote stellt also das Verhältnis zwischen den nach 6 Monaten noch oder wieder integrierten ehemaligen Teilnehmern zu der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung der Maßnahme Plan B integriert worden sind, dar. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 90 % in 2022 ausgegangen (Prognose Vorjahr: 70%).

Plan A

Richtet sich an Ausbildungsplatzsuchende einschließlich Schülerinnen und Schüler ab dem Vorentlassjahr mit dem primären Ziel einer Ausbildungsplatzaufnahme und wird in den Schulferien durchgeführt. Im Jahr 2022 sollen hier bis zu 60 Zuweisungen erfolgen (Prognose Vorjahr: 40).

Erfolgsquote Plan A

Die Erfolgsquote Plan A wird unter Berücksichtigung des Ausbildungsjahres einmal jährlich am 15.10. erhoben. Sie stellt das Verhältnis zwischen den Integrationen vom 15.10. des Vorjahres bis zum 14.10. an allen Eintritten in diesem Zeitraum dar. Angestrebt wird in 2022 eine Erfolgsquote von 40 % (Prognose Vorjahr: 30 %).

Nachhaltigkeitsquote Plan A

Dazu wird ab Februar jeden Jahres monatlich für den Betrachtungszeitraum (entsprechend der Regelungen zur Erfolgsquote) erhoben, ob der Teilnehmer noch (oder wieder) integriert ist. Die Kennzahl beschreibt damit den Anteil der nachhaltigen Integrationen Plan A an allen Integrationen Plan A 6 Monate vor dem Betrachtungszeitraum. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 80 % in 2022 ausgegangen (Prognose Vorjahr: 70%).

Bewerbungswerkstatt

Ist ein ergänzendes Angebot im Werkcampus. Hier erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch einen Jobcoach Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen. Zielsetzung der Bewerbungswerkstatt ist, jedem ELB schnellstmöglich die Gelegenheit zu bieten, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können. Im Jahr 2022 sollen hier bis zu 100 Zuweisungen erfolgen (Prognose 2021: 70).

Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte Bewerbungswerkstatt als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmern dar. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von 35 % (Prognose Vorjahr: 35%).

Aufsuchendes Coaching

Eine Vielzahl von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wird durch Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote nicht bzw. nur sehr schwierig erreicht. Ziel ist es, diese Personen so zu unterstützen, dass sie wieder in die bestehenden Regelsysteme zurückkehren wollen und dies auch können, um dadurch wieder dauerhaft den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit auch an einen grundlegenden Teil gesellschaftlichen Lebens zu erhalten.

Mit der Maßnahme wird eine stufenweise Aktivierung sowie Heranführung und Eingliederung in die Regelsysteme durch aufsuchende Arbeit angestrebt. Es soll eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Strukturen und die Heranführung an das Regelsystem, an soziale Teilhabe und insbesondere den Ausbildungs-/ Arbeitsmarkt bewirkt werden. Darüber hinaus soll, sofern die primären Ziele erreicht wurden, eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Arbeit und Ausbildung) und Stabilisierung dieser Beschäftigungsaufnahme erfolgen.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Sozial benachteiligte Menschen und Familien spüren die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders stark. Persönliche und familiäre Krisen und Konflikte können sich in diesen Zeiten noch schneller und heftiger entfachen. Einnahmen fallen weg oder sind unsicher, eine beengte Wohnsituation und fehlende Rahmenbedingungen erschweren das Lernen der Kinder. Das dauerhafte Zusammensein der Familienmitglieder ist für alle eine große Herausforderung. Besondere Folgen sind z.B.:

Zunahme der psychischen Belastungen, Zunahme gesundheitlicher Einschränkungen (Bewegungsmangel, keine Wahrnehmung von Arztterminen), Zunahme des Drogenabusus, Kinder in sozial benachteiligten Familien werden schulisch abgehängt. Die deutliche Inanspruchnahme von Beratungsstellen zeigt auch eine Zunahme von Gewalt in Beziehungen und Familien.

Zielgruppenspezifische Interventionsstrategien sind erforderlich um diesen Menschen akut in ihren konkreten Lebenslagen zu helfen und auch langfristig zu unterstützen um die sozialen Folgen der Pandemie zu mindern.

Dieses neue Angebot wird kreisweit vom Standort Ennigerloh ausgehend angeboten und in 2021 werden 30 Bedarfsgemeinschaften betreut. Seit Beginn der Einführung wird eine hohe Nachfrage gezeigt (so sind seit Start des Angebotes weit über 100 Bedarfsgemeinschaften auf einer Warteliste). Diese hohe Nachfrage kann durch die 1,5 VZÄ nicht gedeckt werden. Aufgrund dessen soll dieser Bereich in 2022 um zwei weitere Kräfte verstärkt und in dieser Maßnahme 2022 bis zu 60 Bedarfsgemeinschaften beraten werden.

Erfolgsquote Aufsuchendes Coaching

Die Erfolgsquote des aufsuchenden Coachings wird 2022 auf 34 % prognostiziert (Prognose Vorjahr: 34%). Ein Erfolg liegt vor, wenn entweder eine Mitarbeit in der Fallarbeit mit dem Jobcenter wiederhergestellt ist, eine Perspektiventwicklung erfolgt ist oder eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht wurde. Erste Ergebnisse in 2021 zeigen, dass dieses Angebot gut angenommen wird und in Zusammenarbeit mit den Coaches Teilnehmerinnen und Teilnehmer Perspektiven entwickeln und die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter fortführen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,00	6,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00	1,00
Summe	0,00	7,50

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	635.200	780.667	816.250	826.059	840.245
10	= Ordentliche Erträge		0	635.200	780.667	816.250	826.059	840.245
11	- Personalaufwendungen		0	-517.463	-628.302	-640.867	-653.685	-666.759
12	- Versorgungsaufwendungen		0	-52.550	-53.445	-54.513	-55.604	-56.716
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-5.400	-4.020	-4.520	-4.520	-4.520
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-14.700	-18.300	-20.900	-20.400	-20.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	-590.113	-704.067	-720.800	-734.209	-748.395
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	45.087	76.600	95.450	91.850	91.850
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	45.087	76.600	95.450	91.850	91.850
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	45.087	76.600	95.450	91.850	91.850
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-45.087	-76.600	-95.450	-91.850	-91.850
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	0	0	0	0	0

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

zu Nr. 06

Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt zum Anfang des Haushaltsjahres 2022. **Sämtliche Personal- und Sachkosten, welche im Werkcampus entstehen, werden zu 100% aus dem Eingliederungstitel erstattet. Der kommunale Eigenanteil entfällt komplett.** Unter Berücksichtigung der prognostizierten Aufwendungen in 2022 wird zur Kostendeckung ein Ertrag i. H. v. 780.667 € (Vorjahr: 635.200 €) aus dem Eingliederungstitel prognostiziert.

Die Ansatzsteigerung resultiert im Wesentlichen aus dem zusätzlichen Personalbedarf für 2 Vollzeitäquivalente im Bereich des aufsuchenden Coachings. Die allgemeine Notwendigkeit, dass aufsuchende Fallmanagement auszudehnen, wurde durch die pandemische Lage noch verstärkt. Es handelt sich hierbei um eines der wichtigen Instrumente, um die Folgen der arbeitsmarktlichen und allgemeinen Entwicklung gerade für Familien abzufedern (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu den Kennzahlen des Produktes 050220).

Auch der Ansatz der Versorgungsaufwendungen für Beamte erhöht sich leicht auf 53.445 € (Vorjahr: 52.550 €). Weiterhin erhöht sich der Anteil der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen auf geschätzt 76.600 € (Vorjahr: 45.087 €), da durch das zusätzliche Personal ein Mehraufwand in den Querschnittsämtern: Haupt- und Personalamt, Amt für Informationstechnik und Digitalisierung sowie Amt für Hochbau und Immobilienmanagement entsteht.

zu Nr. 11

Die Personalverteilung gestaltet sich im Werkcampus nach Standort unterschiedlich. Am Standort Warendorf werden wie im Vorjahr 2,0 Vollzeitäquivalente als Coaches in Gruppenmaßnahmen (Plan A/ B und Bewerbungswerkstatt) eingesetzt. Der Standort Ennigerloh wurde im Mai 2021 bezogen. Hier sind 3,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt, davon 2,0 Vollzeitäquivalente als Coaches in Gruppenmaßnahmen (Plan A/ B und Bewerbungswerkstatt) und 1,5 Vollzeitäquivalente im aufsuchenden Coaching. Hinzu kommt seit März 2021 1,0 Vollzeitäquivalente für die Teamleitung und ab Juli 2021 1,0 Vollzeitäquivalente für die Verwaltungskraft.

Eine Vielzahl von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird durch bestehende Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote nur sehr schwierig erreicht, was durch die Coronapandemie verstärkt wurde. Ziel ist es, diese Personen so zu unterstützen, dass sie wieder in die bestehenden Regelsysteme zurückkehren wollen und dies auch können, um dadurch wieder dauerhaft den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit auch an einen grundlegenden Teil gesellschaftlichen Lebens zu erhalten. Es ist daher geplant, in 2022 zusätzlich zwei Vollzeitäquivalente im aufsuchenden Coaching einzusetzen. Dies stellt ein zielgerichtetes Instrument dar, um die beschriebene Personengruppe zu erreichen (vgl. Erläuterungen zur Produktkennzahl „Aufsuchendes Coaching“). Insgesamt wird daher ein höherer Personalaufwand i. H. v. rund 628.302 € (Vorjahr 517.463 €) prognostiziert. Insgesamt werden dann im Werkcampus 9,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt (Vorjahr: 7,5 Vollzeitäquivalente).

zu Nr. 13

Für die Maßnahmedurchführung des aufsuchenden Coachings ist Mobilität der Coaches erforderlich. Hierfür steht ein PKW zur Verfügung. Die Kosten hierfür betragen gesamt 5.400 € (Vorjahr: 4.000 €) und verteilen sich auf die Nr. 13 und 16.

Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern

Für die Maßnahmedurchführung aufsuchende Arbeit im gesamten Kreisgebiet ist Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Für die Fahrzeugunterhaltung eines Fahrzeugs inkl. Steuern werden rd. 2.500 € (Vorjahr 1.400 €) angesetzt. Die Coaches sind im gesamten Kreisgebiet eingesetzt. Für dieses Einsatzgebiet wurden - auch aufgrund der erhöhten Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Bereich - höhere Jahreskilometer (20.000 km) angesetzt, woraus höhere Kosten der Fahrzeugunterhaltung entstehen.

Der Ansatz für Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen beinhaltet als weiteres die folgende Position:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (jährliche Auditkosten, Kosten der Rezertifizierung):

Jährlich findet ein externes Audit statt, welches mit rd. 1.520 € (Vorjahr: 4.000 €) veranschlagt wird. Die höheren Kosten des Vorjahres resultieren aus den zusätzlichen Kosten für die Re-Zertifizierung des Werkcampus. Der Werkcampus ist für fünf Jahre zertifiziert und die erneute Zertifizierung wurde in 2021 vorgenommen.

zu Nr. 16

Der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen beinhaltet die folgenden Positionen:

Leasing

Die Leasingrate für einen PKW wird i. H. v. 2.400 € angesetzt (Vorjahr: 2.600 €). Die Differenz entsteht durch eine günstigere Leasingrate.

Fortbildungen

Für Fortbildungen der Teamleitung, Verwaltungskräfte und Jobcoaches sowie der Qualitätsmanagementbeauftragten wird für 2022 ein Ansatz i. H. v. 6.000 € geplant (Vorjahr: 5.000 €). Gerade durch die fortlaufende Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ergibt sich ein entsprechender Schulungsbedarf. Entsprechend werden Reisekosten für diese Fortbildungen i. H. v. 600 € (Vorjahr: 500 €) angesetzt.

Im Vorjahr wurde von einer Anzahl an sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgegangen. Insgesamt sind in 2022 im Werkcampus 9,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt, diese verteilen sich auf elf Personen. Dadurch entsteht analog ein höherer Kostenbedarf.

Reisekosten Dienstreisen

Veranschlagt werden für Dienstreisen insgesamt 3.000 € (Vorjahr: 1.000 €).

Reisekosten entstehen aufgrund der wechselnden Standorttätigkeiten der zentralen Stellen (Teamleitung und Verwaltungskraft), durch Dienstreisen der Coaches für die Teilnahme an Dienstbesprechungen sowie standortübergreifende Vertretungen. Zudem steht nur ein Leasingfahrzeug für dann vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Coaching zur Verfügung. Die Coaches müssen dann zur Aufgabenwahrnehmung ihren Privat-PKW nutzen, was die im Vergleich zum Vorjahr höheren Reisekosten begründet.

Allgemeine Geschäftsausgaben

Der Ansatz i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr) ist für Aufwendungen für Tageszeitung und Kleinbeschaffungen vorgesehen.

Versicherungsbeiträge

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den diversen Maßnahmen sind der gesetzlichen Unfallversicherung zu melden. Die Berechnung erfolgt Teilnehmer- und stichtagsbezogen (31.03. j. J.). Die maximale Auslastung pro Tag liegt bei 84 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, verteilt über die verschiedenen Maßnahmen und Maßnahmegruppen (Vor- und Nachmittagsgruppen). Die Kosten hierfür werden mit 4.300 € (Vorjahr: 4.100 €) beziffert. Zudem wird der Versicherungsbeitrag für einen PKW i. H. v. 500 € angesetzt. Ein Vorjahreswert ist hier nicht angegeben, da die Kosten der Versicherung bis 2021 in der Fahrzeugunterhaltung abgebildet wurden.

zu Nr. 28- Aufwendungen für IT-Dienstleistungen

Der Werkcampus wird durch das Amt 12 Informationstechnik und Digitalisierung als Dienstleister für sämtliche IT-Ausstattungen und Supports betreut. Hierfür fallen im Jahr 2022 voraussichtlich rd. 14.400 € (Vorjahr: 9.700 €) für Personal- und Sachkosten an. In 2022 wird von höheren laufenden Telefonkosten ausgegangen (Nutzung von Mobiltelefonen für aufsuchendes Coaching, Nutzung von Laptops mit SIM-Karten für Bewerber) und von höheren Personalkosten, da insgesamt mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut und mehr Geräte gewartet werden müssen.

- Aufwendungen für Miete und Mietnebenkosten

Für Miete und Mietnebenkosten einschl. Reinigung, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungskosten werden für den Werkcampus durch das Amt 23 Hochbau und Immobilienmanagement im Jahr 2022 Aufwendungen von rd. 53.800 € (inkl. Personalkosten, Vorjahr: 26.500 €) eingeplant. Die Differenz zum Vorjahr entsteht durch insgesamt höhere Mieten (Nutzung von mehr Raumfläche durch zusätzliche Arbeitsplätze am Standort Ennigerloh) und den in 2021 nur anteilig veranschlagten Kosten, da der Standort Ennigerloh erst im Mai 2021 (Planung: März 2021) bezogen wurde.

- Aufwendungen für Zentrale Dienste

Für die Dienstleistungen durch Amt 10 Bereich Zentrale Dienste u. a. für die Beschaffung von Bürobedarf werden Aufwendungen i. H. v. 2.000 € angesetzt.

- Aufwendungen für Personaldienstleistungen

Für die Abwicklung aller Personaldienstleistungen durch Amt 10 im Bereich Servicestelle Personal und Personalabrechnung werden Aufwendungen i. H. v. rd. 6.400 € (Vorjahr: 5.200 €) eingeplant. In 2022 wird insgesamt mehr Personal im Werkcampus eingesetzt, welches durch das Personalamt verwaltet wird.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	994.390	1.052.000	971.500	971.500	971.500	971.500
03	+ Sonstige Transfererträge	7.372	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	414.932	419.540	420.763	420.763	420.763	420.763
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.136	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	1.429.831	1.477.140	1.397.863	1.397.863	1.397.863	1.397.863
11	- Personalaufwendungen	-698.579	-675.647	-756.901	-772.040	-787.481	-803.230
12	- Versorgungsaufwendungen	-65.915	-67.664	-78.148	-79.712	-81.306	-82.933
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-409.543	-548.000	-507.000	-507.000	-507.000	-507.000
15	- Transferaufwendungen	-2.927.593	-3.405.500	-5.364.000	-5.468.280	-5.574.645	-5.683.139
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.005	-102.050	-90.400	-90.400	-90.400	-90.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.179.634	-4.798.861	-6.796.449	-6.917.432	-7.040.832	-7.166.702
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.749.803	-3.321.721	-5.398.586	-5.519.569	-5.642.969	-5.768.839
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.749.803	-3.321.721	-5.398.586	-5.519.569	-5.642.969	-5.768.839
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.749.803	-3.321.721	-5.398.586	-5.519.569	-5.642.969	-5.768.839
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-140.782	-2.776	-2.551	-2.551	-2.551	-2.551
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.890.585	-3.324.497	-5.401.137	-5.522.120	-5.645.520	-5.771.390
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.890.585	-3.324.497	-5.401.137	-5.522.120	-5.645.520	-5.771.390

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.025.906	1.052.000	971.500	0	971.500	971.500	971.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.890	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	414.932	419.540	420.763	0	420.763	420.763	420.763
07	+ Sonstige Einzahlungen	94	100	100	0	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.444.823	1.477.140	1.397.863	0	1.397.863	1.397.863	1.397.863
10	- Personalauszahlungen	-565.207	-581.496	-689.135	0	-702.918	-716.977	-731.316
11	- Versorgungsauszahlungen	-63.351	-67.228	-76.736	0	-78.271	-79.836	-81.433
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-427.320	-548.000	-507.000	0	-507.000	-507.000	-507.000
14	- Transferauszahlungen	-3.051.661	-3.405.500	-5.364.000	0	-5.468.280	-5.574.645	-5.683.139
15	- Sonstige Auszahlungen	-72.395	-102.050	-90.400	0	-90.400	-90.400	-90.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.179.935	-4.704.274	-6.727.271	0	-6.846.869	-6.968.858	-7.093.288
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.735.112	-3.227.134	-5.329.408	0	-5.449.006	-5.570.995	-5.695.425
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.735.112	-3.227.134	-5.329.408	0	-5.449.006	-5.570.995	-5.695.425

Produktbeschreibung Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX
Allgemeine Ziele	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX
Zielgruppen	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	198	218	194
- Ø jährliche Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall	15.333 €	14.266 €	25.387 € *)
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	21	21	25
- Ø jährliche Aufwendungen für Autismus pro Fall	5.034 €	6.820 €	7.020 €

Erläuterungen *) Die Erhöhung der Kosten ist durch die vom Kreisausschuss am 23.04.2021 (Vorlage Nr. 099/2021) beschlossene Erarbeitung neuer Rahmenbedingungen unter Zugrundelegung neuer Stundensätze begründet. Die Anpassung der Stundensätze hat auch Auswirkungen auf den Haushaltsansatz des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und wurde daher mit diesem abgestimmt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,23	0,33
Stellen gehobener Dienst	1,96	1,96
Stellen mittlerer Dienst	0,78	0,78
Summe	2,97	3,07

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		345.166	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
03	+ Sonstige Transfererträge		7.372	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.199	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		355.737	355.500	355.500	355.500	355.500	355.500
11	- Personalaufwendungen		-150.653	-146.086	-177.443	-180.992	-184.612	-188.305
12	- Versorgungsaufwendungen		-18.494	-14.630	-18.320	-18.687	-19.061	-19.443
15	- Transferaufwendungen		-2.802.752	-3.255.500	-5.214.000	-5.318.280	-5.424.645	-5.533.139
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-893	-3.850	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.972.792	-3.420.066	-5.414.163	-5.522.359	-5.632.718	-5.745.287
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.617.055	-3.064.566	-5.058.663	-5.166.859	-5.277.218	-5.389.787
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.617.055	-3.064.566	-5.058.663	-5.166.859	-5.277.218	-5.389.787
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.617.055	-3.064.566	-5.058.663	-5.166.859	-5.277.218	-5.389.787
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-138.992	-710	-788	-788	-788	-788
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.756.047	-3.065.276	-5.059.451	-5.167.647	-5.278.006	-5.390.575
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.756.047	-3.065.276	-5.059.451	-5.167.647	-5.278.006	-5.390.575
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)								
zu Nr. 02								
Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale, vorbehaltlich der weiteren Mittelbereitstellung durch das Land.								
zu Nr. 03								
Hier werden Erträge durch Aufwändungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Der Ansatz enthält folgende Leistungen:								
- Leistungen für Wohnraum: 10.000 € (wie Vorjahr)								
- Assistenzleistungen: 45.000 € (Vorjahr: 20.000 €)								
- Leistungen zur Förderung der Verständigung: 30.000 € (Vorjahr: 15.000 €)								
- Hilfsmittel: 25.000 € (Vorjahr: 45.000 €)								
- Schulbegleitung: 4.925.000 € (Vorjahr: 3.020.000 €); Ermöglichung und Erleichterung der gesetzlichen inklusiv ausgestalteten Schulpflicht für Kinder mit Behinderung durch Integrationshelfer, welche die Kinder mit individuellen unterstützenden Assistenzleistungen schultätig begleiten. Die deutlich höheren Kosten pro Fall führen zu der erheblichen Steigerung der Aufwendungen. Ausführliche Erläuterungen in den Kennzahlen und in dem Vorbericht.								
- Autismustherapie Schulkinder: 175.500 € (Vorjahr: 143.000 €); Anpassung an Kosten und Fallzahlen; mit Beschluss des KA vom 25.06.2021 erhöht sich der Fachleistungsstundensatz um 2,9 %.								
- Mobilität (Behindertenfahrdienst Schulkinder, Kfz-Hilfen): 1.500 € (Vorjahr: 500 €)								
- Mototherapie Schulkinder: 2.000 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Fortbildung und Sachverständigen-, Gerichtskosten.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 788 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Im Ergebnis 2020 ist eine Verrechnung der Inklusionspauschale mit dem Produkt 060310 i. H. v. 138.347,10 € enthalten.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen (2019: Erstanträge 3,76 Monate, Änderungsanträge 3,59 Monate) (2020: Erstanträge 3,55 Monate, Änderungsanträge 3,52 Monate)</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	2,68	2,8	2,8
- Änderungsanträge (in Monaten)	2,78	2,9	2,9
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	84 %	80 %	80 %
- Änderungsanträge	83 %	80 %	80 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	5.400 **)	5.800	5.800
1.2 Feststellungsquote *)			
a) Erstanträge	47 %	46 %	47 %
b) Änderungsanträge	18 %	14 %	18 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	1.300	1.600	1.300 ***)
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	64	50	60
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	50	50	60
2.3 Präventionsverfahren § 84 SGB IX	7	5	8

Erläuterungen	<p>*) Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.</p> <p>**) Coronabedingt sind die Feststellungsverfahren in 2020 rückläufig gewesen.</p> <p>***) Durch Änderungen der landesweiten Vorgaben werden Nachprüfungen unter bestimmten Voraussetzungen ab Vollendung des 70. Lebensjahres nicht mehr durchgeführt.</p>
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,30	0,25
Stellen gehobener Dienst	4,29	4,56
Stellen mittlerer Dienst	3,76	3,49
Summe	8,35	8,30

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		649.224	702.000	621.500	621.500	621.500	621.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		414.932	419.540	420.763	420.763	420.763	420.763
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.937	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		1.074.094	1.121.640	1.042.363	1.042.363	1.042.363	1.042.363
11	- Personalaufwendungen		-547.925	-529.561	-579.458	-591.048	-602.869	-614.925
12	- Versorgungsaufwendungen		-47.421	-53.034	-59.828	-61.025	-62.245	-63.490
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-409.543	-548.000	-507.000	-507.000	-507.000	-507.000
15	- Transferaufwendungen		-124.841	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-77.112	-98.200	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.206.842	-1.378.795	-1.382.286	-1.395.073	-1.408.114	-1.421.415
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-132.748	-257.155	-339.923	-352.710	-365.751	-379.052
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-132.748	-257.155	-339.923	-352.710	-365.751	-379.052
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-132.748	-257.155	-339.923	-352.710	-365.751	-379.052
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.790	-2.066	-1.763	-1.763	-1.763	-1.763
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-134.538	-259.221	-341.686	-354.473	-367.514	-380.815
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-134.538	-259.221	-341.686	-354.473	-367.514	-380.815
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX								
zu Nr. 02								
Ausgleichsabgabe 150.000 € (wie Vorjahr), diese wird für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 471.500 € (Vorjahr: 552.000 €) für die Ausgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt. Die Fallpauschale basiert auf der Anzahl der Feststellungsverfahren aus dem Vorvorjahr (2020). Corona bedingt waren diese rückläufig.								
zu Nr. 06								
Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 420.763 € (Vorjahr: 419.540 €).								
zu Nr. 07								
Es sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.								
zu Nr. 15								
Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung. Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 77.000 € (Vorjahr 86.400 €) veranschlagt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.763 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		174.956	133.300	126.460	126.460	126.460	126.460
03	+ Sonstige Transfererträge		724.999	540.000	535.000	535.000	535.000	535.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.519	55.300	145.300	145.300	145.300	145.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		121.989	180.000	160.000	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		109.848	9.000	7.500	7.500	7.500	7.500
10	= Ordentliche Erträge		1.140.310	917.600	974.260	974.260	974.260	974.260
11	- Personalaufwendungen		-2.071.741	-1.953.906	-1.952.634	-1.991.687	-2.031.521	-2.072.154
12	- Versorgungsaufwendungen		-204.175	-195.678	-201.605	-205.636	-209.749	-213.945
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-122.523	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-19.185.136	-19.792.925	-17.993.925	-18.292.925	-18.595.925	-18.902.625
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-234.298	-132.110	-73.930	-53.930	-53.930	-53.930
17	= Ordentliche Aufwendungen		-21.817.874	-22.194.619	-20.342.094	-20.664.178	-21.011.125	-21.362.654
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-20.677.565	-21.277.019	-19.367.834	-19.689.918	-20.036.865	-20.388.394
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-20.677.565	-21.277.019	-19.367.834	-19.689.918	-20.036.865	-20.388.394
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-20.677.565	-21.277.019	-19.367.834	-19.689.918	-20.036.865	-20.388.394
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		291.286	333.800	362.500	362.500	362.500	362.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-6.734	-8.233	-7.136	-7.136	-7.136	-7.136
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-20.393.012	-20.951.452	-19.012.470	-19.334.554	-19.681.501	-20.033.030
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-20.393.012	-20.951.452	-19.012.470	-19.334.554	-19.681.501	-20.033.030

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.956	133.300	126.460	0	126.460	126.460	126.460
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	506.115	540.000	535.000	0	535.000	535.000	535.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.533	55.300	145.300	0	145.300	145.300	145.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	96.842	180.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.994	9.000	7.500	0	7.500	7.500	7.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	812.440	917.600	974.260	0	974.260	974.260	974.260
10	- Personalauszahlungen	-1.717.794	-1.720.778	-1.740.854	0	-1.775.671	-1.811.183	-1.847.406
11	- Versorgungsauszahlungen	-194.447	-194.416	-197.962	0	-201.920	-205.958	-210.078
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-56.063	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
14	- Transferauszahlungen	-19.206.826	-19.792.925	-17.993.925	0	-18.292.925	-18.595.925	-18.902.625
15	- Sonstige Auszahlungen	-172.861	-122.110	-61.230	0	-41.230	-41.230	-41.230
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-21.347.991	-21.950.229	-20.113.971	0	-20.431.746	-20.774.296	-21.121.339
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-20.535.551	-21.032.629	-19.139.711	0	-19.457.486	-19.800.036	-20.147.079
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-20.535.551	-21.032.629	-19.139.711	0	-19.457.486	-19.800.036	-20.147.079

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	52 % *)	95 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	33	35	35
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	13	13	13
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	26	31	32
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	32	42	42
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	107	124	125
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	21 **)	65	60 **)
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	40	35	42

Erläuterungen	<p>*) Aufgrund der pandemiebedingten hohen Anzahl erfolgter Beratungsgespräche konnten in 2020 nicht in allen Fällen die Prüfberichte innerhalb von 3 Monaten veröffentlicht werden.</p> <p>**) Pandemiebedingt wurden die Regelprüfungen durch das MAGS ausgesetzt. In 2021 und 2022 werden die Regelprüfungen nachgeholt.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16
Stellen gehobener Dienst	3,45	4,49
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07
Summe	3,68	4,72

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.313	50.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.335	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		10.648	50.000	140.000	140.000	140.000	140.000
11	- Personalaufwendungen		-300.958	-306.665	-371.627	-379.059	-386.640	-394.373
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.622	-30.712	-38.369	-39.136	-39.918	-40.716
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-80	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-328.660	-338.627	-411.246	-419.445	-427.808	-436.339
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-318.013	-288.627	-271.246	-279.445	-287.808	-296.339
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-318.013	-288.627	-271.246	-279.445	-287.808	-296.339
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-318.013	-288.627	-271.246	-279.445	-287.808	-296.339
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-956	-1.098	-1.051	-1.051	-1.051	-1.051
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-318.968	-289.725	-272.297	-280.496	-288.859	-297.390
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-318.968	-289.725	-272.297	-280.496	-288.859	-297.390
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG								
zu Nr. 04								
Für Regel- und Anlassprüfungen sowie für Abweichungsbescheide und für die Anzeigepflichten werden Gebühren erhoben. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in 2020 weniger Prüfungen durchgeführt und damit die Einnahme geringer.								
Des Weiteren erfolgte durch die allgemeine Gebührenordnung eine grundlegende Änderung der Gebührenhöhe. Auf Landesebene wurden Anfang 2021 Empfehlungen zur Gebührenfestsetzung bekanntgegeben. Auf dieser Grundlage erfolgte in 2021 die Festsetzung.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung. Coronabedingt sind in 2020 keine Fahrtkosten etc. angefallen.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.051 €.								
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Quote der erfolgreichen Beratungen	68 %	75 %	74 %
Kennzahlen Leistungsumfang			
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	447	450	450
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	211--236	230--220	230--220
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	170	220	209
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	75--95	110--110	104--105
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	52	62	62
b) Abbruch durch Beratungsstelle	41	41	41
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	2	4	4
d) sonstige Abschlussgründe	12	9	9
e) beantragte Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzberatungen insgesamt	63	104 *)	93
Wartezeit für SGB II- und SGB XII-Bezieher	2 Monate	3 Monate	2-3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	1,5 Mon. -- 2 Mon.	3 Mon. -- 2-3 Mon.	2-3 Mon. -- 2-3 Mon.

Erläuterungen *) Bedingt durch das geänderte Insolvenzrecht zum 01.01.2021 wurden vermehrt Insolvenzanträge erst in 2021 gestellt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	2,01	1,96
Stellen mittlerer Dienst	0,19	0,19
Summe	2,28	2,23

Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		62.386	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.820	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		66.205	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300
11	- Personalaufwendungen		-170.051	-165.537	-167.936	-171.294	-174.720	-178.216
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.432	-16.578	-17.338	-17.684	-18.037	-18.398
15	- Transferaufwendungen		-80.144	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.924	-3.530	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-271.552	-272.570	-275.849	-279.553	-283.332	-287.189
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-205.347	-210.270	-213.549	-217.253	-221.032	-224.889
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-205.347	-210.270	-213.549	-217.253	-221.032	-224.889
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-205.347	-210.270	-213.549	-217.253	-221.032	-224.889
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		130.563	118.000	133.000	133.000	133.000	133.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-575	-660	-586	-586	-586	-586
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-75.359	-92.930	-81.135	-84.839	-88.618	-92.475
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-75.359	-92.930	-81.135	-84.839	-88.618	-92.475
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 39.000 € (wie Vorjahr) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.300 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V..								
zu Nr. 27								
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 68.000 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 65.000 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 586 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufhalten in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Belegungstage Frauenhaus Telgte	4.722	5.200	5.200
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	80,64 %	89 %	89 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.673	6.500	6.200
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	77,5 %	89 %	85 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12
Stellen gehobener Dienst	0,28	0,36
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,45	0,53

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		152.514	180.000	160.000	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		15.851	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		168.365	180.000	160.000	160.000	160.000	160.000
11	- Personalaufwendungen		-38.775	-37.023	-43.021	-43.880	-44.757	-45.652
12	- Versorgungsaufwendungen		-3.720	-3.708	-4.441	-4.530	-4.621	-4.714
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-119.939	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-249.443	-292.000	-285.000	-288.000	-292.000	-294.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-38.375	-180	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen		-450.253	-452.911	-452.642	-456.590	-461.558	-465.246
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-281.887	-272.911	-292.642	-296.590	-301.558	-305.246
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-281.887	-272.911	-292.642	-296.590	-301.558	-305.246
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-281.887	-272.911	-292.642	-296.590	-301.558	-305.246
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		160.723	215.800	229.500	229.500	229.500	229.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-116	-134	-118	-118	-118	-118
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-121.280	-57.245	-63.260	-67.208	-72.176	-75.864
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-121.280	-57.245	-63.260	-67.208	-72.176	-75.864
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser								
zu Nr. 06								
Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.								
zu Nr. 15								
Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf: - Kosten der Unterkunft nach SGB II : 99.750 € (Vorjahr: 110.960 €) - Psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II : 156.750 € (Vorjahr: 151.840 €) - Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG): 28.500 € (Vorjahr: 29.200 €).								
zu Nr. 16								
Im Ansatz sind Aufwendungen für Geschäftsausgaben und Fortbildung enthalten. Das Ist 2020 beinhaltet die Absetzung von Forderungen aufgrund von Klageverfahren aus Vorjahren.								
zu Nr. 27								
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 13.000 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 216.500 €).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 118 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz		
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
BAföG			
a) Antragseingänge	597	700	550 *)
- davon Erstanträge	312	350	300 *)
- davon Wiederholungsanträge	285	350	250 *)
b) Bewilligungen	500	500	480
Erläuterungen	*) Antragsrückgang durch die Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zum 01.08.2020.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	0,92	0,71	
Stellen mittlerer Dienst	1,96	0,96	
Summe	2,98	1,77	

Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.055	1.500	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		4.055	1.600	100	100	100	100
11	- Personalaufwendungen		-170.914	-188.925	-130.625	-133.238	-135.903	-138.622
12	- Versorgungsaufwendungen		-19.306	-18.920	-13.487	-13.756	-14.031	-14.312
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.780	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.658	-4.600	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-198.658	-212.445	-150.412	-153.294	-156.234	-159.234
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-194.603	-210.845	-150.312	-153.194	-156.134	-159.134
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-194.603	-210.845	-150.312	-153.194	-156.134	-159.134
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-194.603	-210.845	-150.312	-153.194	-156.134	-159.134
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-752	-716	-903	-903	-903	-903
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-195.356	-211.561	-151.215	-154.097	-157.037	-160.037
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-195.356	-211.561	-151.215	-154.097	-157.037	-160.037
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.								
zu Nr. 07								
Der Ansatz entfällt, da die Einnahmen aus Buß- und Zwangsgelder an die Landeshauptkasse NRW weiterzuleiten sind. Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Im Ergebnis 2020 sind Buß- und Zwangsgelder enthalten, die als Einnahmen an die Landeshauptkasse NRW abgeführt wurden.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 903 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Gewährung von Pflegegeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gewährung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen für Investitionskosten für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Beratung von Antragstellern - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Hilfe zur Pflege			
<i>1.1 ambulante</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	103	52 *) **)	70 *)
- Aufteilung nach Pflegegraden (I - II - III - IV - V)	0-32-43-19-7-2	Kennzahl entfällt	Kennzahl entfällt
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	10.275 € *)	4.131 € *) **)	9.600 € *)
<i>1.2 Wohngemeinschaften **)</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	neue Kennzahl	53 **)	70
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	neue Kennzahl	11.400 € **)	13.000 €
<i>1.3 stationär</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	747	758	760
- Aufteilung nach Pflegegraden (I - II - III - IV - V)	0-97-272-240-138	Kennzahl entfällt	Kennzahl entfällt
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	11.481 € *)	11.420 €	8.864 € ***)
2. Investitionskosten			
<i>2.1 stationär (Pflegegeld)</i>			
- Ø Anzahl Leistungsbeziehender	904	918	934
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	7.188 €	7.440 €	7.140 € ***)
<i>2.2 teilstationär (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	1.017	1.300	1.100
<i>2.3 ambulante (Pflegedienste)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	43	44	46

Erläuterungen	<p>*) ambulante Hilfe zur Pflege ohne Fälle in Wohngemeinschaften</p> <p>**) Aktuelle Prognose</p> <p>1.1 ambulante:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden: 65 - Ø jährlicher Aufwand pro Fall: 11.564 € <p>1.2 Wohngemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden: 57 - Ø jährlicher Aufwand pro Fall: 12.744 € <p>***) Auswirkungen der Pflegereform, nähere Erläuterungen im Vorbericht</p>
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,35	0,18
Stellen gehobener Dienst	8,02	4,45
Stellen mittlerer Dienst	7,62	7,27
Summe	15,99	11,90

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		112.570	71.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		724.999	540.000	535.000	535.000	535.000	535.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.207	5.200	3.700	3.700	3.700	3.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-30.526	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		79.788	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
10	= Ordentliche Erträge		891.037	623.700	546.200	546.200	546.200	546.200
11	- Personalaufwendungen		-1.391.043	-1.255.756	-777.921	-793.481	-809.350	-825.537
12	- Versorgungsaufwendungen		-137.094	-125.760	-80.320	-81.927	-83.566	-85.238
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-804	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-18.855.549	-19.414.000	-17.617.000	-17.913.000	-18.212.000	-18.516.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-184.261	-122.550	-25.350	-25.350	-25.350	-25.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-20.568.752	-20.918.066	-18.500.591	-18.813.758	-19.130.266	-19.452.125
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-19.677.714	-20.294.366	-17.954.391	-18.267.558	-18.584.066	-18.905.925
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-19.677.714	-20.294.366	-17.954.391	-18.267.558	-18.584.066	-18.905.925
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-19.677.714	-20.294.366	-17.954.391	-18.267.558	-18.584.066	-18.905.925
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.335	-5.625	-3.240	-3.240	-3.240	-3.240
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-19.682.049	-20.299.991	-17.957.631	-18.270.798	-18.587.306	-18.909.165
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-19.682.049	-20.299.991	-17.957.631	-18.270.798	-18.587.306	-18.909.165
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege								
zu Nr. 02								
Die Zuschuss für die Wohnberatungsstelle ist im Produkt 050490 veranschlagt.								
zu Nr. 03								
Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendungsersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege. Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.								
zu Nr. 04								
In den Verwaltungsgebühren von 3.700 € (Vorjahr: 5.200 €) sind folgende Teilbeträge veranschlagt: - 3.000 € (wie Vorjahr) Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO - 700 € (wie Vorjahr) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07)								
Die Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) sind nun im Produkt 050490 veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Es handelte sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII).								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 7.000 € (wie Vorjahr) sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen 500 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege**zu Nr. 15**

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

- Hilfe zur Pflege ambulant: 1,58 Mio. € (Vorjahr: 0,819 Mio. €)
- Hilfe zur Pflege stationär: 6,14 Mio. € (Vorjahr: 8,66 Mio. €)
- Pflegegeld 6,67 Mio. €: (Vorjahr: 6,83 Mio. €)
- Zuschüsse an ambulante Pflegedienste: 1,472 Mio. € (Vorjahr: 1,35 Mio. €) und
- bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse: 1,755 Mio. € (wie Vorjahr).

Nähere Erläuterungen im Vorbericht zur Pflegereform.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung und Dienstreisen. Bisher wurden hier auch die Aufwendungen für den Verein Alter und Soziales e.V. veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.240 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Pflegeplanung- Geschäftsführung Kommunale Konferenz Alter und Pflege - Investorenberatung - Abstimmungsverfahren nach der APG DVO NRW - Pflege- und Wohnberatung - Aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ - Vernetzung der Angebote der Beratungstätigkeiten mit den Angeboten der örtlichen Altenhilfe
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige - Initiierung von Angeboten zur Teilhabe und einer altengerechten Gesundheitsvorsorge - Trägerunabhängige Beratung - Sicherstellung der Hilfen für pflegebedürftige Menschen - Sicherstellung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 40 Fälle betreffen. - Die aufsuchende Seniorenberatung wird in drei weiteren Kommunen angeboten.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher IX, XI und XII, Alten- und Pflegegesetz NRW sowie die dazu ergangene Rechtsverordnung, Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses
Zielgruppen	Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen Seniorinnen und Senioren

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	200 *)
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	40 *)
Kommunen, in denen die aufsuchende Seniorenberatung durchgeführt wird	neue Kennzahl	neue Kennzahl	5 **)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Strukturdaten			
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	neue Kennzahl	neue Kennzahl	7,38 % *)
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	43 *)
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	84 *)
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	neue Kennzahl	neue Kennzahl	1.525 *)

Erläuterungen

*) Die Kennzahlen waren bisher in dem Produkt 050440 „Pflege“ abgebildet.

**) neue wirkungsorientierte Kennzahl

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,23
Stellen gehobener Dienst	0,00	4,34
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,21
Summe	0,00	4,78

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	64.160	64.160	64.160	64.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge		0	0	65.660	65.660	65.660	65.660
11	- Personalaufwendungen		0	0	-461.504	-470.735	-480.151	-489.754
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	-47.650	-48.603	-49.576	-50.567
15	- Transferaufwendungen		0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	-37.200	-17.200	-17.200	-17.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	0	-551.354	-541.538	-551.927	-562.521
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	0	-485.694	-475.878	-486.267	-496.861
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	0	-485.694	-475.878	-486.267	-496.861
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	0	-485.694	-475.878	-486.267	-496.861
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	-1.238	-1.238	-1.238	-1.238
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	0	-486.932	-477.116	-487.505	-498.099
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	0	-486.932	-477.116	-487.505	-498.099
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung								
Vorbemerkung								
<p>Aus Gründen der besseren Transparenz werden alle Tätigkeiten und Projekte im Zusammenhang mit der Sozial- und Pflegeplanung sowie der Pflege- und Wohnberatung künftig im Produkt 050490 zusammengefasst. Diese waren bisher im Produkt 050440 "Pflege" abgebildet (siehe hierzu Erläuterungen im Vorbericht).</p>								
zu Nr. 02								
<p>Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 51.660 € (Vorjahr: 46.000 €, vorher im Produkt 050440 Pflege) erwartet.</p> <p>Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind ab 2022 weitere 12.500 € eingeplant (Beschlusses des KA zur Vorlage 190/2021).</p>								
zu Nr. 04								
<p>Veranschlagt sind 1.500 € (wie Vorjahr, vorher im Produkt 050440 Pflege) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG).</p>								
zu Nr. 15								
<p>Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf in Höhe von 5.000 € (wie Vorjahr, zuvor veranschlagt im Produkt 050130 Hilfen in besonderen Lebenslagen).</p>								
zu Nr. 16								
<p>Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030 plus sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegeplanung 2020 sind 10.000 € eingeplant. Weitere 20.000 € sind für das Projekt „care for future“ zur nachhaltigen Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege im Südkreis eingeplant.</p>								
zu Nr. 28								
<p>Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.238 €.</p> <p>Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.</p>								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		550	500	600	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	29.900	29.900	29.900	29.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.310	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		5.860	500	30.500	30.500	30.500	30.500
11	- Personalaufwendungen		-272.339	-286.750	-269.042	-274.145	-279.353	-284.665
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.143	-28.717	-26.353	-26.881	-27.418	-27.966
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.809	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-297.291	-318.467	-298.395	-304.026	-309.771	-315.631
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-291.431	-317.967	-267.895	-273.526	-279.271	-285.131
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-291.431	-317.967	-267.895	-273.526	-279.271	-285.131
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-291.431	-317.967	-267.895	-273.526	-279.271	-285.131
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-800	-636	-975	-975	-975	-975
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-292.231	-318.603	-268.870	-274.501	-280.246	-286.106
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-292.231	-318.603	-268.870	-274.501	-280.246	-286.106

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520	500	600	0	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	29.900	0	29.900	29.900	29.900
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	520	500	30.500	0	30.500	30.500	30.500
10	- Personalauszahlungen	-229.721	-256.311	-265.449	0	-270.481	-275.615	-280.852
11	- Versorgungsauszahlungen	-22.379	-28.532	-25.877	0	-26.395	-26.922	-27.460
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.895	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-253.995	-287.843	-294.326	0	-299.876	-305.537	-311.312
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-253.475	-287.343	-263.826	0	-269.376	-275.037	-280.812
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-253.475	-287.343	-263.826	0	-269.376	-275.037	-280.812

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsgerechtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Führung von Betreuungen mit den entsprechenden Aufgabenkreisen - Beratung, Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Berufsbetreuerinnen und -betreuern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Betreuungsvereinen (§4 BtBG) - Beglaubigungen gem. § 6 BtBG - Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuer/-innen und Verfahrenspfleger/-innen - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft - Beratung, Aufklärung und Unterstützung bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen - Mitwirkung bei der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Beratungs- und Entscheidungskompetenz von Betreuerinnen und Betreuern - Vorrangige Bestellung von geeigneten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, bzw. ggf. von Vereins- und Berufsbetreuerinnen und Betreuern, Vermeidung der Einrichtung gesetzlicher Betreuungen
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, 3. Betreuungs-rechtsänderungsgesetz.
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerechtshilfe	1.159	1.300	1.400
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.952	3.000	3.000
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	31	30	30
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	58	50	60

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	3,14	4,14
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	3,24	4,24

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		550	500	600	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	29.900	29.900	29.900	29.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.310	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		5.860	500	30.500	30.500	30.500	30.500
11	- Personalaufwendungen		-272.339	-286.750	-269.042	-274.145	-279.353	-284.665
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.143	-28.717	-26.353	-26.881	-27.418	-27.966
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.809	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-297.291	-318.467	-298.395	-304.026	-309.771	-315.631
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-291.431	-317.967	-267.895	-273.526	-279.271	-285.131
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-291.431	-317.967	-267.895	-273.526	-279.271	-285.131
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-291.431	-317.967	-267.895	-273.526	-279.271	-285.131
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-800	-636	-975	-975	-975	-975
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-292.231	-318.603	-268.870	-274.501	-280.246	-286.106
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-292.231	-318.603	-268.870	-274.501	-280.246	-286.106
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene								
zu Nr. 04								
Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig. Die Leistung wird zunehmend in Anspruch genommen.								
zu Nr. 06								
Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsstelle, Aktivitäten im Bereich der Einführung von Betreuern in ihre Aufgaben und deren Fortbildung sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 975 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des AKJF								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		1.253.812	1.100.000	1.200.000	1.100.000	1.000.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		850	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.681.030	2.800.000	2.835.000	2.870.000	2.905.000	2.940.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		150.599	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10	= Ordentliche Erträge		4.086.290	4.050.000	4.185.000	4.120.000	4.055.000	3.940.000
11	- Personalaufwendungen		-316.099	-290.337	-277.951	-283.509	-289.179	-294.963
12	- Versorgungsaufwendungen		-31.892	-29.077	-28.698	-29.272	-29.858	-30.456
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-379.023	-400.000	-405.000	-410.000	-311.250	-315.000
15	- Transferaufwendungen		-3.756.190	-4.000.000	-4.050.000	-4.100.000	-4.150.000	-4.200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-542.521	-407.750	-458.250	-458.250	-433.250	-408.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.025.726	-5.127.164	-5.219.899	-5.281.031	-5.213.537	-5.248.669
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.081	-1.525	-443	-443	-443	-443
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-940.516	-1.078.689	-1.035.342	-1.161.474	-1.158.980	-1.309.112
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-940.516	-1.078.689	-1.035.342	-1.161.474	-1.158.980	-1.309.112

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des AKJF								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	785.364	1.100.000	1.200.000	0	1.100.000	1.000.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	586	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.701.942	2.800.000	2.835.000	0	2.870.000	2.905.000	2.940.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.361	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.499.254	4.050.000	4.185.000	0	4.120.000	4.055.000	3.940.000
10	- Personalauszahlungen	-262.187	-260.652	-251.730	0	-256.764	-261.899	-267.137
11	- Versorgungsauszahlungen	-30.254	-28.889	-28.179	0	-28.743	-29.318	-29.905
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-375.886	-400.000	-405.000	0	-410.000	-311.250	-315.000
14	- Transferauszahlungen	-3.776.443	-4.000.000	-4.050.000	0	-4.100.000	-4.150.000	-4.200.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.495	-7.750	-8.250	0	-8.250	-8.250	-8.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.448.265	-4.697.291	-4.743.159	0	-4.803.757	-4.760.717	-4.820.292
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-949.012	-647.291	-558.159	0	-683.757	-705.717	-880.292
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-949.012	-647.291	-558.159	0	-683.757	-705.717	-880.292

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile		
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile		
Wirk.-orientierte Ziele	Der Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden, liegt unter dem Landesdurchschnitt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz		
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentualer Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden	neue Kennzahl (9 %) *)	7 %	7%
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	9.496	9.450	9.500
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	9.239	9.150	9.250
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	9.812	10.300	9.850
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.325	1.350	1.340
- davon über 12 Jahre	508	505	522
- davon über 6 Jahre	521	535	522
- davon unter 6 Jahre	296	310	296
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	4,64 %	4,67 %	4,68 %
Erläuterungen	*) Landeswert lt. Geschäftsstatistik UVG beträgt 17 %		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	2,19	2,19	
Stellen mittlerer Dienst	1,22	1,21	
Summe	3,51	3,50	

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		1.253.812	1.100.000	1.200.000	1.100.000	1.000.000	850.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		850	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.681.030	2.800.000	2.835.000	2.870.000	2.905.000	2.940.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		150.599	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10	= Ordentliche Erträge		4.086.290	4.050.000	4.185.000	4.120.000	4.055.000	3.940.000
11	- Personalaufwendungen		-316.099	-290.337	-277.951	-283.509	-289.179	-294.963
12	- Versorgungsaufwendungen		-31.892	-29.077	-28.698	-29.272	-29.858	-30.456
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-379.023	-400.000	-405.000	-410.000	-311.250	-315.000
15	- Transferaufwendungen		-3.756.190	-4.000.000	-4.050.000	-4.100.000	-4.150.000	-4.200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-542.521	-407.750	-458.250	-458.250	-433.250	-408.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.025.726	-5.127.164	-5.219.899	-5.281.031	-5.213.537	-5.248.669
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-939.435	-1.077.164	-1.034.899	-1.161.031	-1.158.537	-1.308.669
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.081	-1.525	-443	-443	-443	-443
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-940.516	-1.078.689	-1.035.342	-1.161.474	-1.158.980	-1.309.112
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-940.516	-1.078.689	-1.035.342	-1.161.474	-1.158.980	-1.309.112
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss								
Vorbemerkung								
<p>Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate) - Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre - Anspruch des Personenkreises der 12 bis 18 Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker). <p>Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.</p> <p>Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.</p> <p>Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt. -Das Kind hat bisher keine UV-Leistung erhalten. -Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert. -Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben. <p>Alle anderen Fällen verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.</p>								
zu Nr. 03								
<p>Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.</p> <p>Der Ansatz kann auf 1,2 Mio. € angepasst werden (Vorjahr: 1,1 Mio. €).</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 150.000 € (wie Vorjahr).
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.

zu Nr. 15

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes.

Bei prognostizierten 1.340 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 4,05 Mio. €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen.
Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 450 T€ (Vorjahr: 400 T€).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 443 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.